



Protokoll des Kantonsrats

10. Sitzung der 31. Legislaturperiode (2015–2018)

Donnerstag, 28. Mai 2015

Zeit: 08.30 – 12.15 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Moritz Schmid, Walchwil

Protokoll

Beat Dittli

Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 30. April 2015
3. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:
 - 3.1. Motion von Daniel Stadlin betreffend Weiterführung der finanziellen Beteiligung des Kantons am direkten Finanzausgleich
 - 3.2. Motion von Manuel Brandenburg und Heini Schmid betreffend Änderung des Verwaltungsrechtspflegegesetzes; Gleichbehandlung der privaten Beschwerdeführer mit den Behörden
 - 3.3. Motion von Laura Dittli betreffend Einführung einer Abstimmungshilfe für junge Erwachsene im Kanton Zug
 - 3.4. Postulat von Willi Vollenweider betreffend Nein zur Erpressung von ÖV-Kunden im Kanton Zug
 - 3.5. Interpellation von Andreas Hostettler, Monika Weber, Peter Letter, Karen Umbach und Beat Unternährer betreffend Integratives Schulmodell im Kanton Zug
4. Kommissionsbestellungen:
 - 4.1. Geschäftsbericht 2014
5. Feststellung der Gültigkeit der stillen Wahl eines Mitglieds des Strafgerichts für den Rest der Amtsdauer 2013–2018
6. Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (S 5.3 Natur im Siedlungsgebiet; S 7.3 Archäologische Fundstätten; L 8.1 Fliessgewässer; L 11.5 Skiabfahrten; V 2 Nationalstrassen; V 3 Kantonsstrassen; V 5 Regionaler Bahnverkehr/Mittelverteiler; V 6.8 Busverkehr/Feinverteiler, u.a. auf Eigentrassee; V 12 Prioritäten bei den Verkehrsvorhaben; E 15 Energie): Fortsetzung der Detailberatung vom 30. April 2015
7. Kantonsratsbeschluss betreffend Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über den schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulkonkordat)
8. Geschäfte, die am 30. April 2015 nicht behandelt werden konnten:
 - 8.1. Interpellation der SP-Fraktion betreffend Steuer-Rulings
 - 8.2. Zwei Motionen im Bereich Denkmalpflege
 - 8.2.1. Motion von Thiemo Hächler, Daniel Abt und Manuel Brandenburg betreffend Neuorganisation der Denkmalpflege im Kanton Zug
 - 8.2.2. Motion von Thiemo Hächler, Daniel Abt und Manuel Brandenburg betreffend Unterschutzstellungen der Denkmalpflege im Kanton Zug

- 8.3. Postulat von Daniel Abt und Adrian Andermatt betreffend Erhöhung des Kinderbeitrags der Einkommensobergrenze für Mietzinsbeiträge gemäss WFG
- 8.4. Interpellation von Stefan Gisler, Andreas Hausheer und Manuel Brandenburg betreffend Unregelmässigkeiten bei Wahllisten
9. Motion der FDP- und der SVP-Fraktion betreffend Sicherung von Bevölkerung und Wirtschaft des Kantons Zug vor wirtschaftlicher Schädigung durch Ausspähung
10. Motion von Daniel Abt, Karl Nussbaumer und Andreas Hausheer betreffend Holzförderung

146 **Namensaufruf**

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 74 Kantonsratsmitgliedern.

Abwesend sind: Manuel Brandenburg, Stefan Gisler, Richard Rüegg, Jolanda Spiess-Hegglin und Cornelia Stocker, alle Zug; Beni Riedi, Baar.

147 **Mitteilungen**

Im Anschluss an die heutige Vormittagssitzung finden die Fraktionsausflüge statt.

Es ist eine Schulklasse der Kaufmännischen Grundbildung aus Zug zu Besuch. Die Klasse wird geführt von der Leiterin des überbetrieblichen Kurses, Nadine Bitschnau. Der Vorsitzende heisst die Gäste herzlich willkommen.

Der Vorsitzende gratuliert Protokollführer Beat Dittli und Kantonsrat Philip C. Brunner zu ihrem 60. Geburtstag und wünscht beiden Jubilaren alles Gute. *(Der Rat applaudiert.)*

Der Gesundheitsdirektor muss sich für die heutige Sitzung entschuldigen. Er nimmt an der Tagung der Gesundheitsdirektorenkonferenz in Lugano teil.

Heute gilt die folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: SP, CVP, SVP, FDP, ALG.

TRAKTANDUM 1

148 **Genehmigung der Traktandenliste**

→ Der Rat genehmigt die vorliegende Traktandenliste ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 2

149 **Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 30. April 2015**

→ Der Rat genehmigt die Protokolle der Sitzung vom 30. April 2015 ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 3

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben

- 150** Traktandum 3.1: **Motion von Daniel Stadlin betreffend Weiterführung der finanziellen Beteiligung des Kantons am direkten Finanzausgleich**
Vorlage: 2506.1 - 14937 (Motionstext).
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.
- 151** Traktandum 3.2: **Motion von Manuel Brandenburg und Heini Schmid betreffend Änderung des Verwaltungsrechtspflegegesetzes; Gleichbehandlung der privaten Beschwerdeführer mit den Behörden**
Vorlage: 2508.1/1a - 14938 (Motionstext).
- Stillschweigende Überweisung an die erweiterte Justizprüfungskommission zu Bericht und Antrag, unter Mitbericht des Verwaltungsgerichts.
- 152** Traktandum 3.3: **Motion von Laura Dittli betreffend Einführung einer Abstimmungshilfe für junge Erwachsene im Kanton Zug**
Vorlage: 2509.1 - 14939 (Motionstext).

Jürg Messmer hält fest, dass die vorliegende Motion von Laura Dittli sicherlich gut gemeint ist. Es sei aber die Frage erlaubt, ob es wirklich Aufgabe des Staats sei, Jugendliche an die Urne zu bringen. Aus Sicht des Votanten und der SVP-Fraktion sollten in erster Linie die Eltern ihren Kindern die Politik näher bringen. Ansonsten wären es die politischen Parteien. Auch kann man von 18- bis 25-Jährigen eine gewisse Selbstverantwortung erwarten, ohne dass der Staat hier aktiv werden muss. Jeder mündige Mensch darf, ja soll sich bei Abstimmungen oder Wahlen einbringen. Eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, um Wahl- oder Abstimmungshilfen zu schaffen oder gar weiterführende Massnahmen einzuführen, um junge Erwachsene an die Urne zu bringen, geht dem Votanten klar zu weit. Sollen junge Erwachsene, welche nicht an die Urne gehen, in Zukunft etwa mit Bussgeldern oder Haftstrafen belangt werden? Jedes neue Gesetz muss umgesetzt werden und bedeutet Mehrkosten für Personal, Büroräume usw.

In der Schweiz kann jeder, der will, abstimmen und wählen. Heute ist es sehr einfach: Man erhält die Abstimmungs- und Wahlunterlagen per Post nach Hause geschickt, füllt die Stimm- oder Wahlzettel aus und wirft das Kuvert wieder in einen Briefkasten – und schon hat man seine Meinung kundgetan. Auch für die vorgängige Meinungsbildung kann man sich problemlos Informationen besorgen: Plakate an jeder Hausecke, Flyer in jeden Haushalt, Hunderte von Leserbriefen in den Zeitungen – das aktuelle Beispiel Zuger Tunnel lässt grüssen. Lesen muss aber jeder selber; das kann kein Gesetz, kein Staat und auch keine Wahl- und Abstimmungshilfe für den Einzelnen übernehmen, auch nicht die Eltern oder die Parteien. Die SVP-Fraktion stellt daher den **Antrag** auf Nichtüberweisung der Motion von Laura Dittli und dankt für die Unterstützung.

Zari Dzaferi: Die SP-Fraktion unterstützt den vorliegenden Vorstoss. Grundsätzlich gelten die in der Motion formulierten Bemühungen aber für die gesamte Bevölkerung, nicht nur für junge Wählerinnen und Wähler. Wenn also der Regierungsrat diese Motion behandelt, wäre es sinnvoll, auch Massnahmen ins Auge zu fassen, um generell mehr Menschen an die Urne zu bringen, ob jung oder alt. Aufgrund der fast rekordtiefen Stimmbeteiligung bei den letzten Wahlen reichte die SP-Fraktion

vor einem halben Jahr einen ähnlichen Vorstoss ein und wollte den Regierungsrat dazu einladen, Massnahmen zu prüfen, um kurz- und langfristig die Stimmbeteiligung insbesondere bei Wahlen zu erhöhen. Auf Antrag der SVP-Fraktion lehnte es der Rat damals mit 38 zu 16 Stimmen bei zahlreichen Enthaltungen ab, dieses Postulat zu überweisen. Es wäre nun höchst interessant, wenn die heute zur Debatte stehende Motion überwiesen würde. Die tiefe Stimm- und Wahlbeteiligung sollte allen zu denken geben. Auch der Kantonsrat steht in der Verantwortung, sich darüber Gedanken zu machen, wie man die Wählerinnen und Wähler an die Urne bringt. Immer mehr Leute arbeiten heute mit elektronischen Geräten. Wenn aber die Unterlagen immer noch per Post zustellt werden, erreicht man halt nicht alle Bürgerinnen und Bürger. Darüber sollte man sich wirklich Gedanken machen.

Anastas Odermatt spricht für die ALG. Mit der vorliegenden Motion wird der Regierungsrat beauftragt, dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten, mit der die gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden erstens für die Einführung einer Wahl- und Abstimmungshilfe für junge Erwachsene und zweitens für weitere Massnahmen, welche die Stimmbeteiligung junger Erwachsener erhöhen sollen. Das Verhältnis junger Erwachsener zur Politik ist wichtig, vor allem für eine funktionierende Demokratie wie in der Schweiz. Die Bereitschaft zur politischen Beteiligung wird durch die Teilnahme an den ersten Wahlen und Abstimmungen im Leben bestimmt. Daher sind die Lebensjahre zwischen 18 und 25 für das politische Verhalten entscheidend. Die politische Identität beginnt sich schon früher zu entwickeln, aber aufgrund der Wahlbestimmungen entwickelt sie sich *per se* vor allem ab dem achtzehnten und bis etwa zum fünfundzwanzigsten Lebensjahr. Die in diesen Lebensjahren entwickelte politische Identität wird dann im Erwachsenenleben weitgehend beibehalten.

Die Beteiligung an Wahlen und Abstimmungen hat in den letzten Jahren in fast allen westlichen Ländern abgenommen. Eine geringe Stimmbeteiligung zeigt sich vor allem bei jungen Erwachsenen. Diese Entwicklung wird auch in der Schweiz beobachtet. So nahmen 2009 durchschnittlich 21 Prozent der 18- bis 25-Jährigen an Abstimmungen teil; bei den älteren Erwachsenen hingegen waren es 69 Prozent. Für einen ausgesprochenen Demokraten ist diese tiefe Stimmbeteiligung der jungen Erwachsenen höchst problematisch, denn erstens sagt sie nichts Gutes über die Zukunft aus – wie gehört, trägt sich politische Identität im Verlauf des Lebens weiter –, und zweitens – was noch wichtiger ist – kann sie als Beeinträchtigung der Legitimität politischer Entscheide und somit des direktdemokratischen Systems betrachtet werden. Ein demokratischer Staat hat daher ein grösstmögliches Interesse, die Stimmbeteiligung junger Erwachsener zu erhöhen und sich dafür einzusetzen. In diesem Sinn bittet der Votant namens der ALG, die politische Partizipation zu fördern und die vorliegende Motion zu überweisen.

Auch Motionärin **Laura Dittli** ist der Ansicht, dass sich der Kantonsrat dem Motionsanliegen nicht verschliessen darf. Es ist eine Aufgabe des Staates, die politische Partizipation zu fördern, was im Übrigen schon lange gemacht wird. Zu erinnern ist an die Plakate «Heute Abstimmung», welche an den Abstimmungsterminen von den Gemeinden aufgestellt werden. Diese Plakate sind heute veraltet, und es braucht neue Formen.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass für die Nichtüberweisung eine Zweidrittelmehrheit der Stimmenden erforderlich ist.

→ Der Rat beschliesst mit 43 zu 25 Stimmen, die Motion an den Regierungsrat zu überweisen.

153 Traktandum 3.4: **Postulat von Willi Vollenweider betreffend Nein zur Erpressung von ÖV-Kunden im Kanton Zug**
Vorlage: 2512.1 - 14943 (Postulatstext).

Daniel Thomas Burch stellt namens der FDP-Fraktion den **Antrag**, das Postulat nicht zu überweisen. Die Einführung des sogenannten SwissPass der SBB startet in den nächsten Tagen. Der SwissPass ersetzt ab 1. August die heutigen Halbtax- und Generalabonnemente und bietet zudem neue Möglichkeiten für neue Produkte und Dienstleistungen im Bereich der Mobilität. Die Umsetzung dieser neuen Produkte erfolgt in der gesamten Schweiz bei allen Transportunternehmungen im öffentlichen Verkehr. Dies hat die Mehrheit der Transportunternehmungen schon vor einigen Jahren beschlossen.

Der Kanton Zug ist keine Verkehrsinsel und hat sehr viele Zu- und Wegpendler, welche von nationalen Tickets wie GA oder Halbtax profitieren. Möchte der Kanton Zug nicht mitmachen, müsste er theoretisch die Transportunternehmen zwingen, aus dem nationalen Tarifverbund auszutreten. Damit würde er auch die Beiträge des Bundes an den öffentlichen Verkehr im Kanton gefährden und zudem den ÖV-Benutzern einen Bärendienst erweisen. Die geplanten Änderungen kommen den Kunden entgegen, insbesondere die Verlängerung der Abonnementsdauer.

Der SwissPass registriert die einzelnen Bewegungen nicht, und es werden keine Fahrprofile erstellt. Es wird nur registriert, wer wo und wann kontrolliert wurde. Da vor allem im regionalen Verkehr nicht alle Passagiere bei jeder Fahrt kontrolliert werden, kann nicht nachvollzogen werden, wer von A nach B gereist ist. Wer den SwissPass wie sein GA oder Halbtaxabonnement benützt, gibt keine Persönlichkeits- und Verhaltensprofile weiter. Daher sind die Bedenken des Postulanten unbegründet und der Vorstoss überflüssig.

Die ZVB ist an der Einführung der elektronischen Kontrolle, welche für den SwissPass notwendig ist. Damit können dann neben dem SwissPass auch die elektronischen Tickets – etwa das bei Jugendlichen sehr verbreitete Handyticket – in Zukunft besser kontrollieren werden.

Der Kanton braucht einen gut funktionierenden ÖV und kann sich der Einführung des SwissPass nicht widersetzen. Es macht daher keinen Sinn, die Regierung mit Abklärungen zu beauftragen, deren Ergebnisse bereits bekannt sind; man kann der Verwaltung und auch dem Kantonsrat diesen unnötigen Aufwand ersparen. Der Votant bittet deshalb, den Antrag auf Nichtüberweisung zu unterstützen.

Postulant **Willi Vollenweider**: Die zwangsweise Abschöpfung der Bewegungsdaten der ÖV-Benützer erfolgt am Anfang teilweise, wird später aber ohne Zweifel lückenlos erfolgen. Vom Verband öffentlicher Verkehr und von den SBB wird zurzeit noch die Schutzbehauptung verwendet, die Daten würden nur bei «Kontrollen» – gemeint sind wohl Stichproben – in die Systeme der Transportunternehmen eingelesen. Zu beobachten ist aber etwas ganz anderes: Im Kanton Zug werden in den öffentlichen Verkehrsmitteln neben dem Fahrersitz bereits SwissPass-Lesegeräte fix installiert, welche – zumindest nach 21 Uhr – bereits jetzt die lückenlose Erfassung der Daten nach sich ziehen. Es ist im Weiteren völlig klar, dass das System SwissPass auch bei den SBB künftig ähnlich verwendet wird wie im Ausland, d.h. mit vollständiger Datenerfassung beim Perronzugang oder beim Ein-/Ausstieg; anders ist die Einführung ökonomisch gar nicht zu rechtfertigen. Es ist gelogen, wenn behauptet wird, der sehr aufwendige manuelle Kontrollprozess, wie er in der Einführungsphase beabsichtigt ist, sei das Ende der Fahnenstange. Vielmehr nähert man sich dem totalen Überwachungsstaat. Es handelt sich eindeutig um ein Projekt mit einer *hidden agenda*, das – einmal eingeführt – kaum wieder rückgängig zu machen ist. Keiner weiss wirklich, welche Daten effektiv auf dem Chip abgespeichert sind. Keiner kann wissen, wohin sich die einmal erfassten gigantischen Daten-

mengen verirren werden und welche Dienste sie mit weiteren Daten dann zu Aussagen verknüpfen. Als Fachmann auf diesem Gebiet ruft der Votant in Erinnerung: Es gibt keine absolut sichere Verschlüsselung, und es gibt keine absolut sichere Datenlagerung. Das Einzige, was sicher funktioniert, ist gar keine Daten zu erfassen. Wenn Daten nicht existieren, können sie auch nicht missbraucht, entwendet oder verfälscht werden.

Wenn staatlich kontrollierte, marktdominierende oder gar Monopolanbieter solche Systeme einführen, geht das die Öffentlichkeit sehr wohl etwas an. Zumindest im Kanton Zug fehlen die gesetzlichen Grundlagen zur Einführung eines Systems, das zwangsweise, also ohne Alternative, die ÖV-Benutzer zur Preisgabe eines Teils ihrer Privatsphäre – dazu gehört auch das Bewegungsprofil – zwingt. George Orwells Roman «1984» lässt grüssen. Bundesrat und Zuger Regierungsrat finden offenbar Gefallen an Orwells Vision, die Kontrolle über Bewohner und Bewohnerinnen laufend auszuweiten. Diese unheilvolle Entwicklung muss gestoppt werden. Der Votant will die öffentlichen Verkehrsmittel weiterhin benutzen, ohne dass der Staat seine Reisen auf Schritt und Tritt verfolgt. Er will keinen Schnüffelstaat, auch keinen Schnüffelkanton Zug.

Abschliessend verweist der Votant auf die schweizerische Bundesverfassung, die zu Recht die Würde und die Privatsphäre der Bürgerinnen und Bürger schützt. Besonders zu verweisen ist auf Art. 7, 10 und 13 der Bundesverfassung, die hier in eklatanter Art und Weise verhöhnt werden. Der Votant bittet den Rat deshalb, der Überweisung seines Postulats zuzustimmen.

→ Der Rat beschliesst mit 41 zu 18 Stimmen, das Postulat nicht zu überweisen.

154 Traktandum 3.5: **Interpellation von Andreas Hostettler, Monika Weber, Peter Letter, Karen Umbach und Beat Unternährer betreffend Integratives Schulmodell im Kanton Zug**

Vorlage: 2505.1 - 14936 (Interpellationstext).

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

TRAKTANDUM 4

Kommissionsbestellungen:

155 Traktandum 4.1: **Geschäftsbericht 2014**

Vorlage: 2507.1 - 00000 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

→ Stillschweigende Überweisung an die erweiterte Staatswirtschaftskommission.

156 Traktandum 4.2: **Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichts und der Schätzungskommission für die Jahre 2013/2014**

→ Stillschweigende Überweisung an die erweiterte Justizprüfungskommission.

157 Traktandum 4.3: **Rechenschaftsbericht des Obergerichts für das Jahr 2014**

→ Stillschweigende Überweisung an die erweiterte Justizprüfungskommission.

- 158 Traktandum 4.4: **Tätigkeitsbericht der Ombudsstelle für das Jahr 2014**
- Stillschweigende Überweisung an die erweiterte Justizprüfungskommission.

- 159 Traktandum 4.5: **Tätigkeitsbericht der Datenschutzstelle für das Jahr 2014**
- Stillschweigende Überweisung an die erweiterte Justizprüfungskommission.

TRAKTANDUM 5

- 160 **Feststellung der Gültigkeit der stillen Wahl eines Mitglieds des Strafgerichts für den Rest der Amtsdauer 2013–2018**
Vorlage: 2504.1/1a - 14934 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass es hier um die Validierung einer Wahl ohne Urnengang, also einer stillen Wahl, geht. § 40 Abs. 1 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen hält fest, dass kein Wahlgang stattfindet, wenn für eine Behörde nur gleich viele oder weniger Personen vorgeschlagen werden, als Sitze zu vergeben sind. Der Kantonsrat muss nun feststellen, dass diese Wahl in rechtlich einwandfreier Form stattgefunden hat, und die Wahl für gültig erklären. Ohne Gegenantrag ist die Wahl von Philipp Frank als Mitglied des Strafgerichts stillschweigend für gültig erklärt und validiert.

- Der Rat erklärt die Wahl von Philipp Frank als Mitglied des Strafgerichts für den Rest der Amtsperiode 2013–2018 stillschweigend für gültig.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass Philipp Frank damit definitiv gewählt ist. Er wünscht dem Neugewählten viel Erfolg bei seiner fachlich und menschlich anspruchsvollen Tätigkeit.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 6

- 161 **Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (S 5.3 Natur im Siedlungsgebiet; S 7.3 Archäologische Fundstätten; L 8.1 Fließgewässer; L 11.5 Skiabfahrten; V 2 Nationalstrassen; V 3 Kantonsstrassen; V 5 Regionaler Bahnverkehr/Mittelverteiler; V 6.8 Busverkehr/Feinverteiler, u. a. auf Eigentrassee; V 12 Prioritäten bei den Verkehrsvorhaben; E 15 Energie): Fortsetzung der Detailberatung vom 30. April 2015**
Vorlagen: 2434.1/1a - 14770 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2434.2 - 14771 (Antrag des Regierungsrats); 2434.3/3a - 14915 (Bericht und Antrag der Kommission für Raumplanung und Umwelt).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass bereits in der letzten Kantonsratssitzung Eintreten beschlossen wurde und heute die Detailberatung fortgeführt wird. Er erinnert daran:

- dass dieser Kantonsratsbeschluss nicht allgemeinverbindlich, sondern behördenverbindlich ist und es daher nur *eine* Lesung gibt;
- dass neben dem Antrag des Regierungsrats der Antrag der Kommission für Raumplanung und Umwelt vorliegt: Eintreten auf die Vorlage und Zustimmung unter Berücksichtigung der Änderungsanträge der Kommission.

DETAILBERATUNG (Fortsetzung)

Rückkommensanträge

Anastas Odermatt stellt einen **Rückkommensantrag** zu S 5.3.1. Laut dem Bericht der Kommission für Raumplanung und Umwelt, Seite 2, folgte die Kommission dem Antrag des Regierungsrats; alle Mitglieder der Kommission standen hinter dem entsprechenden Richtplantext. In der Kantonsratsdebatte wurde dann der Antrag gestellt, beim alten Richtplantext zu bleiben. Argumentiert wurde entweder gar nicht oder mit den Kosten, einem Argument, das schon damals als nicht stichhaltig belegt werden konnte.

Der Votant hat sich im Anschluss an die Sitzung nochmals in die Argumente vertieft, entsprechende Unterlagen studiert und Gespräche mit Fachpersonen geführt. Er merkt an, dass er bis vor zwei Jahren auf der Geschäftsstelle der angesprochenen Stiftung Natur & Wirtschaft gearbeitet hat – womit er auch seine weitestgehende Interessenbindung in diesem Sinne kundgetan hat. Bei den erwähnten Gesprächen und Recherchen kam der Votant zum Schluss, dass der regierungsrätliche Vorschlag einen grossen Mehrwert für Kanton, Gemeinden und vor allem für die Bevölkerung darstellen würde. Zwei Punkte seien hervorgehoben:

- Die Gemeinden erhalten einen gut formulierten Richtplantext, aus dem sie klar herauslesen können, was Sache ist. Das ist für alle verständlich und einfach. Zudem ist es eine praktikable Handhabe für die Gemeinden gegenüber Bauherren. Kosten entstehen durch Unklarheiten, nicht durch Klarheiten. Zusätzliche Kosten entstehen hier nicht, weder bei den Gemeinden noch bei den Bauherren.

- Naturnahe Siedlungsräume sind ein enorm wichtiger Beitrag zur Erhaltung der natürlichen Artenvielfalt. Der Mensch ist beispielsweise auf Wildbienen, Bienen, Hummeln etc. angewiesen, welche fleissig die Äpfel- und – wichtig im Kanton Zug – Kirschbäume bestäuben. Naturnahe Siedlungsräume sind deshalb auch ein Akt gegen das Bienensterben. Jeder naturnahe Quadratmeter im Siedlungsraum ist ein deutliches Zeichen gegen Artenschwund, gegen Vergrauung des Siedlungsraums und für mehr Lebensqualität. Es bietet sich hier die grosse Chance, ökonomische, ökologische und soziale Aspekte unter einen Hut zu bringen.

Der Votant bittet, diese Chance wahrzunehmen und seinen Rückkommensantrag zu unterstützen.

→ Der Rat lehnt den Rückkommensantrag zu S 5.3.1 mit 42 zu 24 Stimmen ab.

Vroni Straub-Müller stellt einen **Rückkommensantrag** gemäss § 71 GO KR zu L 11.5, Skiabfahrten. Sie beantragt, die Skiabfahrten als Pfeile in die Richtplan-karte zu integrieren und den Grundsatz «Die Gemeinden sorgen für die Durchgängigkeit der Zuger Skiabfahrten» in den Richtplantext aufzunehmen. Das ist der Vorschlag der Regierung, der im Übrigen im Vernehmlassungsverfahren grosse Unterstützung fand. Zur Interessenbindung der Votantin: Sie ist Präsidentin des Verwaltungsrats der Zugerbergbahn AG, einer Bahn, die hauptsächlich von der Stadt Zug finanziert wird und immer auf der Suche nach mehr Transportmöglichkeiten ist. Das ist aber nicht der Grund, weshalb die Skipisten in den Richtplan aufgenommen werden sollen. Vielmehr ist es mit Blick auf die raumplanerische Weiterentwicklung des Kantons Zug wichtig, dass die zum Teil historischen Skipisten im Richtplan festgesetzt sind. Das Beispiel der Stadt Zug zeigt, dass die Umsetzung dieses Richtplaneintrags für die betroffenen Gemeinden keine grossen Aufwendungen bedeutet, dass der Eintrag aber für die Lebensqualität und die Naherholung wichtig ist. Die Frage der Haftung sollte kein Thema mehr sein.

Im Kantonsrat wurde Ende April von Nostalgie gesprochen, und dass die Welt nicht untergehe, wenn die Skipisten nicht im Richtplan verankert seien. Das ist richtig. Es gilt aber auch das Gegenteil: Die Welt geht auch nicht unter, wenn die Skiabfahrten im Richtplan festgehalten sind. Und manchmal sind es genau die kleinen, unbedeutenden Dinge, welche die Besonderheit einer Region ausmachen. Die Votantin ruft den Rat deshalb auf, sich einen Ruck zu geben und die Skipisten im Richtplan zu verankern. Und sie bittet die 21 Ratsmitglieder, die schon am 30. April dafür gestimmt haben, auch jetzt um Unterstützung.

Oliver Wandfluh kommt auf einige Punkte zurück, auf die er schon in der letzten Sitzung hingewiesen hat. Vorerst hält er fest, dass die Stadt Zug die betroffenen Bauer schon jetzt dafür entschädigt, dass sie für die Durchgängigkeit der Abfahrten vom Zugerberg sorgen. Das wollen die Gemeinde Baar und wohl auch weitere Gemeinden nicht tun. Zudem ist die Haftung nach Ansicht des Votanten ganz klar. Im Bericht des Regierungsrats steht: «Mit dem Eintrag im Richtplan geht keine Haftung auf die Gemeinde über.» Und weiter: «Die Werkhaftung für Zäune und andere Hindernisse auf den Routen verbleibt bei den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern.» Genau das will die SVP nicht. Es gibt zusammenfassend keinen gewichtigen Grund, die Skiabfahrten in den Richtplan aufzunehmen. Ein Eintrag würde nur weitere Begehrlichkeiten wecken. Den Gemeinden würden Kosten entstehen, und die Bürokratie würde unnötig aufgebläht, wie das Beispiel der Stadt Zug zeigt. Zudem würden Grundeigentümer einem unnötigen Haftungsrisiko ausgesetzt. Zum Rückkommensantrag an sich: Es kann doch nicht sein, dass eine einzelne Interessengruppe, der ein vom Kantonsrat demokratisch gefällter Entscheid nicht passt und die ihre Hausaufgaben nicht rechtzeitig gemacht hat, nun Handlanger findet, welche ein solches Vorgehen unterstützen. Wenn der Rat dieses Vorgehen unterstützt, muss er seine eigene Arbeit hinterfragen. Namens der SVP-Fraktion bittet der Votant deshalb, den Rückkommensantrag abzulehnen.

Heini Schmid spricht ausdrücklich als Ratsmitglied, nicht als Präsident der Kommission für Raumplanung und Umwelt. Er unterstützt den Rückkommensantrag, zumal er sich schon in der letzten Sitzung mit Herzblut für die Aufnahme der Skiabfahrten in den Richtplan eingesetzt hat. Natürlich geht die Welt nicht unter, so oder so. Eine der grössten Errungenschaften der Schweiz aber ist, dass grundsätzlich jedermann Zugang zur Landschaft hat. Das ist im Ausland anders: In Italien beispielsweise läuft man alle paar Meter an eine Hecke oder Hag, welche den Durchgang verunmöglichen. Und genau hier liegt der Kern: Es geht darum, die Zugänglichkeit der Landschaft auch im Winter sicherzustellen, für Schneeschuhläufer, Skifahrer etc. Es ist eine öffentliche Aufgabe, die Durchgängigkeit entsprechender Routen sicherzustellen. Es darf nicht sein, dass irgendein Bauer eine vielbegangene bzw. vielbefahrene Skiroute aus Bequemlichkeit einfach zusperrern kann. Auch bei den Wanderwegen stellt der Staat die Durchgängigkeit sicher. Das schätzen alle. Das Votant bittet den Rat deshalb, dafür zu sorgen, dass die Skirouten – etwa vom Zugerberg in die Stadt Zug – auch in Zukunft durchgängig begehb- bzw. befahrbar sind und man nicht dauernd Umwege machen muss, nur weil ein Bauer nicht bereit ist, seinen Zaun an den entsprechenden Stellen niederzulegen. Es geht um ein Zusammenwirken aller Beteiligten.

Kurt Balmer hat in der letzten Sitzung ausdrücklich für die Aufnahme der Skiabfahrten in den Richtplan plädiert, empfiehlt aber, den Rückkommensantrag abzulehnen. Den Rückkommensantrag zu S 5.3.1 konnte er noch nachvollziehen, hat der Antragsteller doch gewisse zusätzliche Argumente eingebracht. Hier aber liegen keine neuen Argumente vor, sondern es geht nur darum, den Beschluss der letzten Sitzung nochmals zu hinterfragen. Man kann doch nicht so tun, als ob die Debatte

das letzte Mal zufälligerweise unterbrochen worden sei, und heute nochmals von vorne beginnen. Im vorliegenden Fall hat aber das intensive zwischenzeitliche Lobbying keine neuen Argumente gebracht. Auch aus Präjudizgründen empfiehlt der Votant dringend, den Rückkommensantrag abzulehnen.

Grundsätzlich ist der Votant etwas erstaunt, dass ein Rückkommensantrag nur ein einfaches Mehr braucht; es stellt sich die Frage, ob die Geschäftsordnung diesbezüglich nicht geändert werden sollte. Falls der Rat nun wider Erwarten den vorliegenden Rückkommensantrag unterstützen sollte, behält sich der Votant vor, allenfalls noch für eine weitere Skipiste einen Eintrag im Richtplan zu beantragen, nämlich für den zugerischen Abschnitt der Piste vom Michaelskreuz nach Rotkreuz hinunter, auf welcher bei genügend Schnee traditionell ein Skirennen stattfindet; dass diese zusätzliche Skipiste ein Argument für einen Rückkommensantrag hätte sein können, sei nur nebenbei bemerkt. Der Votant empfiehlt aber nochmals, den Rückkommensantrag nicht zu unterstützen.

Heini Schmid dankt Kurt Balmer für das beste Argument, welches für ein Rückkommen spricht: Er hat selbstverständlich nichts dagegen, auch in Rotkreuz eine Skipiste im Richtplan festzuhalten. Bezüglich Rückkommen liegt hier ein aussergewöhnlicher Fall vor: Erstens gibt es nur eine Lesung, und zweitens musste die Beratung der Vorlage unterbrochen werden. Das ist wohl der Grund, weshalb die zwei Rückkommensanträge gestellt wurden. Es handelt sich aber – wie gesagt – um eine spezielle Situation. Die Geschäftsordnung muss deshalb nicht geändert werden.

Baudirektor **Heinz Tännler** möchte die Ausführung von Oliver Wandfluh bezüglich Haftung richtigstellen. Er hält fest, dass ein Eintrag im Richtplan nicht grundeigentümerverbindlich ist; es stellt sich also *per se* keine Haftungsfrage. Und Grundlage jeder Diskussion in Zusammenhang mit der Haftung bei Unfällen von Skifahrern, die sich abseits von signalisierten Pisten oder Skirouten bewegen – genau darum geht es hier –, ist einerseits, dass diese primär für sich selbst verantwortlich sind. Kann nicht ein Dritter als Schädiger eruiert werden, tragen die Geschädigten den Schaden selbst. Das bedeutet mit anderen Worten, dass ein Grundeigentümer in einem solchen Fall nicht haftbar gemacht werden kann.

→ Der Rat lehnt den Rückkommensantrag zu L 11.5 mit 46 zu 23 Stimmen ab.

Fortsetzung der Detailberatung

V 12.2, Nr. V 3.3-4, inkl. Karte

V 6.8, inkl. Karte

V 12.2, Nr. V 6.8-1

Teilkarte V 6.3

V 3.6

V 5.3, inkl. Karte

V 12.2, Nr. V 5.3-9

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sich die Kommission für Raumplanung und Umwelt dem jeweiligen Antrag des Regierungsrats anschliesst.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

E 15, Energie

E 15.1 Planungsgrundsätze

E 15.1.1

E 15.1.2

E 15.1.3

E 15.1.4

E 15.2 Elektrische Übertragungs- und Verteilnetze

E 15.2.1

E 15.2.2

E 15.2.3

E 15.2.4

E 15.2.5 Vorhaben

E 15.3 Wasserkraft

E 15.3.1

E 15.4 Windkraft

E 15.4.1

E 15.4.2

E 15.4.3

E 15.5 Gasleitungen

E 15.5.1

E 15.5.2

E 15.5.3

E 15.5.4

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sich die Kommission für Raumplanung und Umwelt dem jeweiligen Antrag des Regierungsrats anschliesst.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

E 15.6 Geothermie

E 15.6.1

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Kommission für Raumplanung und Umwelt beantragt, die vom Regierungsrat beantragte Legiferierung für die Geothermie zu streichen und den Absatz «Der Kanton Zug unterstützt keine Geothermiekraftwerke» aufzunehmen. Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag nicht an.

Alice Landtwing empfiehlt namens der FDP-Fraktion, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen. Die Geothermie, eine Bandenergie, ist in Entwicklung. Generelle Verbote für neue Technologien aus rein ideologischen Gründen sind abzulehnen. Wenn die Energiewende gelingen soll, braucht es Flexibilität in der Auswahl verschiedener Energieträger. Die FDP ist zuversichtlich, ja sogar sicher, dass die Forschung auch in der Geothermie erfolgversprechende Lösungen hervorbringen wird. Die FDP will kein Technologieverbot, und daher darf die Geothermie im Richtplan nicht gestrichen werden.

Kommissionspräsident **Heini Schmid** hält vorab fest, dass die Kommission für Raumplanung und Umwelt kein Geothermieverbot will. Ihr Antrag lautet: «Der Kanton Zug unterstützt keine Geothermiekraftwerke.» Die Kommission will also,

dass der Kanton die Erprobung der Geothermie oder die Realisierung entsprechender Kraftwerke nicht aktiv unterstützt. Es gibt geeignetere Gebiete, um diese mit hohem Risiko behaftete Technologie zu erproben. Die Ergebnisse in St. Gallen und Basel zeigen, dass man diese vielversprechende und vielleicht zukunftstaugliche Energiequelle nicht in einem dichtbesiedelten Gebiet erproben sollte; das ist nicht risikogerecht. Der Regierungsrat hat ausgeführt, dass gemäss Paul-Scherrer-Institut Erdbeben bei Geothermieprojekten nie auszuschliessen seien. Der Kanton Zug sollte deshalb kein Geld ausgeben, um eine Technologie auszuprobieren, welche Gebäudesubstanz im Wert von zig Milliarden Franken gefährdet. Etwas im Boden herumzupröbeln und zu hoffen, es passiere nichts, wäre unverantwortlich.

Die Kommission wollte mit ihrem Antrag also ausdrücken, dass der Kanton Zug nicht das Versuchskaninchen für die Geothermie sein soll. Wenn diese Technologie ausgereift ist, soll sie selbstverständlich auch im Kanton Zug möglich sein. Der Votant will aber – und das ist auch seine Interessenbindung – nicht eine Vielzahl von Gebäuden durch Erdbeben gefährden.

Nicole Imfeld empfiehlt im Namen der GLP, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen und den Artikel ohne Änderung in der Vorlage zu belassen. Die GLP versteht die eben erläuterte Motivation der vorberatenden Kommission für die Änderung dieses Artikels nicht. Dass die tiefe Geothermie gewisse Risiken birgt und bei den bisherigen Projekten in der Schweiz noch keine Erfolge verzeichnet werden konnten, ist kein Grund, ein Technologieverbot im Richtplan festzulegen. Mit einem Richtplaneintrag sind keine finanziellen Folgen für den Kanton Zug verbunden, er dient einzig der Raumsicherung und setzt Rahmenbedingungen für den Fall, dass einmal ein entsprechendes Projekt vor der Tür stehen sollte. Wie bei vielen anderen Technologien wird es auch bei der Geothermie Fortschritte geben. Der Richtplan ist ein langfristiges Instrument, so dass es durchaus Sinn macht, schon jetzt Rahmenbedingungen festzusetzen, die vielleicht erst in fünfzehn Jahren tatsächlich benötigt werden.

Rainer Suter gibt Heini Schmid Recht. Es gab vor zig Jahren in Hünenberg Abklärungen für Geothermie, welche aber sehr negativ herausgekommen sind. Geothermie kann allenfalls im Bereich Basel–St. Gallen interessant sein; im Kanton Zug aber ist das Risiko dafür zu hoch, weshalb diese Technologie hier nicht weiterverfolgt werden sollte, auch aus finanziellen Gründen.

Baudirektor **Heinz Tännler** stellt vorerst richtig, dass die von Rainer Suter erwähnten Abklärungen in Hünenberg in den 1960er Jahren nicht geothermischer Art waren. Vielmehr wurde damals nach Erdgas- und Erdölvorkommen gesucht, allerdings ohne Erfolg. Man darf hier nicht Äpfel mit Birnen vergleichen.

Der Baudirektor schätzt Heini Schmid's engagierte Arbeit als Politiker und Präsident der Kommission für Raumplanung und Umwelt sehr, muss ihm hier aber doch widersprechen. Es ist richtig, dass die Geothermie – wie vom Paul-Scherrer-Institut aufgezeigt – mit gewissen Erdbebenrisiken verbunden ist, zumindest heute noch. Grundsätzlich ist aber Folgendes festzuhalten:

- Die Geothermie ist – trotz des erwähnten Risikos – Teil der neuen Energiestrategie des Bundes, die von der Kernenergie weg und zu mehr erneuerbaren Energien führen soll.
- In einer Interpellation wurde verlangt, dass sich der Kanton im Bereich Geothermie mehr engagieren solle. Das ist geschehen: Zusammen mit dem Verein Geothermische Kraftwerke Zug wurden Abklärungen gemacht, Berichte verfasst und Grundlagen erarbeitet. Diese Arbeiten haben etwas gekostet, und das war das einzige *Investment* des Kantons.

• Es geht hier nicht darum, Versuche zur Geothermie zu finanzieren. Das wäre die Aufgabe eines allfälligen Investors, nicht der öffentlichen Hand. Der Kanton hat – wie gesagt – Grundlagen geschaffen. Und eine weitere Grundlage kommt nächstens in den Kantonsrat, nämlich die Frage, wie mit dem Untergrund umzugehen sei. Dazu gibt es keine Gesetzgebung. Es wird dabei um Fragen der Geothermie, aber noch um weitere Fragestellungen gehen. Im Moment aber geht es einzig um die Frage, wie mit der Geothermie raumwirksam umzugehen sei. Mehr wird nicht gesagt. Der vom Regierungsrat beantragte Eintrag im Richtplan heisst nur: «Ein Geothermiekraftwerk bedarf einer Festsetzung im kantonalen Richtplan», dazu kommt noch etwas Blabla. Ein solcher Eintrag ist aus Sicht der Regierung notwendig: Sollte ein Geothermiekraftwerk im Kanton Zug geplant werden – der Baudirektor hat diesbezüglich allerdings auch seine Fragezeichen –, dann muss es im Richtplan eingetragen werden. Dazu kommen noch hundert andere Hürden bis hin zur Baubewilligung, bei welchen die Öffentlichkeit mitreden kann.

Es geht hier zusammenfassend also nicht darum, dass die öffentliche Hand Versuche zur Geothermie initiiert oder finanziell unterstützt; das wäre Sache privater Investoren. Der Baudirektor bittet im Namen des Regierungsrats, den regierungsrätlichen Antrag zu unterstützen.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die von der vorberatenden Kommission beantragte Streichung des regierungsrätlichen Antrags und die Aufnahme des neuen Absatzes in einem engem Zusammenhang stehen: Eine Kombination von Beibehaltung des Absatzes plus Aufnahme des neuen Absatzes ist nicht möglich. Der Rat wird deshalb über den Absatz E 15.6.1 als Ganzes abstimmen.

→ Der Rat genehmigt mit 39 zu 28 Stimmen dem Antrag des Regierungsrats.

E 15.7 Sonnenenergie

E 15.7.1

E 15.7.2

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

E 15.8 Seewasser

E 15.8.1

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Kommission für Raumplanung und Umwelt eine Ergänzung beantragt: Zusätzlich zum Seewasser soll auch das Grundwasser erwähnt werden. Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag an.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag der Kommission für Raumplanung und Umwelt.

Kantonsratsbeschluss (Vorlage 2434.2)

Titel und Ingress

§ 1 Abs. 1 Bst. a bis u

II., III. und IV.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweils vorliegenden Antrag

Der **Vorsitzende** hält zum weiteren Vorgehen fest, dass die Baudirektion der Staatskanzlei die bereinigte Fassung des Erlasstextes zur Verfügung stellen wird. Selbstverständlich werden dabei sämtliche Beschlüsse des Kantonsrats zur vorliegenden Teilrevision des Richtplans vollumfänglich berücksichtigt und umgesetzt.

→ Der Rat ist mit dieser Delegation stillschweigend einverstanden.

SCHLUSSABSTIMMUNG

→ Der Rat stimmt der bereinigten Vorlage mit 50 zu 18 Stimmen zu.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass zwei parlamentarische Vorstösse zum Abschreiben vorliegen:

- Die Motion von Philipp Röllin (Vorlage 1955.1 - 13468) sei als erledigt abzuschreiben.

→ Der Rat schreibt die Motion Röllin stillschweigend als erledigt ab.

- Von der Beantwortung der an den Regierungsrat überwiesenen Interpellation von Esther Haas (Vorlage 2324.1–14522) sei Kenntnis zu nehmen.

Interpellantin **Esther Haas** hält fest, dass sie in ihrer Interpellation Fragen stellte, welche ihrer Meinung nach in der regierungsrätlichen Antwort sehr oberflächlich abgehandelt oder gar nicht beantwortet wurden. Sie stellt diese Fragen deshalb nochmals und bittet den Baudirektor, diese zu ihrer Zufriedenheit zu beantworten.

- Ist der Regierungsrat bereit, die Grundstücke nordwestlich der Alpenblick-Kreuzung, nämlich GS Nr. 2253 und 2385, in kantonalem Eigentum zu behalten und erst zu veräussern, falls mit hoher Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass Alpenblick-Kreuzung und UCH-Anschluss während Jahrzehnten den Erfordernissen genügen?

- Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass es eine Überlegung wert wäre, den Richtplan «Verkehr» in Zwischenschritten von maximal fünf Jahren zu aktualisieren und darin die vorgesehenen Verbesserungen des zugerischen und regionalen Radwegnetzes besser zu berücksichtigen?

Baudirektor **Heinz Tännler** gibt zu, dass die Antwort auf die Interpellation von Esther Haas zum Teil etwas kurz ausgefallen ist. Zur ersten der von der Interpellantin nochmals gestellten Fragen hält der Baudirektor fest, dass im Rahmen des Ausbaus des Knotens Alpenblick und des Projekts UCH die langfristigen Verkehrsprognosen berechnet wurden. Bei den schon lange zurückliegenden Verhandlungen für einen Tausch- und Dienstbarkeitsvertrag, der auch in Zusammenhang mit der Realisierung des Feinverteilers für den öffentlichen Verkehr an der Alten Steinhäuserstrasse und der Hinterbergstrasse in den Gemeinden Cham und Steinhausen geführt wurden, hat der Kanton der Automobil- und Motoren-AG (AMAG) eine Kaufberechtigung an den Grundstücken 2253 und 2385 eingeräumt. Diese umfasst diejenigen Flächen, welche für das erwähnte Strassenbauprojekt für die Realisierung des Feinverteilers für den öffentlichen Verkehrs in den Gemeinden Cham und Steinhausen oder für die Umfahrung Cham–Hünenberg inkl. Knoten Alpenblick nicht beansprucht werden. Die Kaufberechtigung ist auf die AMAG beschränkt und

nicht übertragbar. Sie kann innerhalb eines Jahres nach Fertigstellung der UCH ausgeübt werden. Die Baudirektion ist vor diesem Hintergrund der Überzeugung, dass die Interessen des Kantons vollumfänglich gewahrt sind.

Zur Frage nach einer rollenden Anpassung des Richtplans «Verkehr» hält der Baudirektor fest, dass der Regierungsrat diesem Anliegen bereits Rechnung trägt und dies auch in Zukunft tun wird. Der Richtplan wird nicht nur alle fünf oder zehn Jahre, sondern – wie die entsprechenden Debatten im Kantonsrat zeigen – laufend den veränderten Verhältnissen angepasst. Das betrifft nicht nur die Radwege, sondern auch die Bereiche Verkehr, Siedlung, Natur, Landschaft etc.

→ Der Rat nimmt die Antwort der Regierung auf die Interpellation Haas zur Kenntnis.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 7

162 **Kantonsratsbeschluss betreffend Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über den schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulkonkordat)**

Vorlagen: 2468.1/1a/1b/1c - 14849 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2468.2/2a/2b - 14850 (Antrag des Regierungsrats); 2468.3 - 14930 (Bericht und Antrag der Konkordatskommission).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass nebst dem Antrag des Regierungsrats der Antrag der Konkordatskommission auf Eintreten und Zustimmung vorliegt. Es handelt sich um den Beitritt zu einem Konkordat. Dem Konkordat kann nur als Ganzes zugestimmt werden; eine Detailberatung des Konkordats ist nicht möglich, und das Konkordat wird in den Gesetzessammlungen «nur» als Anhang publiziert. Die Detailberatung beschränkt sich also auf den Kantonsratsbeschluss betreffend Konkordatsbeitritt. Selbstverständlich sind politische Meinungsäusserungen möglich.

EINTRETENSDEBATTE

Andreas Hausheer, Präsident der Konkordatskommission, hält fest, dass das Volk am 21. Mai 2006 mit 85,6 Prozent Ja-Stimmen und alle Stände den revidierten Bildungsartikel Art. 63a BV angenommen haben. Gemäss diesem revidierten Artikel haben Bund und Kantone gemeinsam für die Koordination und für die Gewährung der Qualitätssicherung im schweizerischen Hochschulwesen zu sorgen. Davon betroffen sind die Universitären Hochschulen, die Fachhochschulen sowie die Pädagogischen Hochschulen.

Für die Umsetzung des revidierten Bildungsartikels braucht es auf zwei Ebenen, nämlich Bund und Kantone, je eine gesetzliche Grundlage. Beim Bund wurde diese Grundlage mit dem Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (HFKG) vom 30. September 2011 geschaffen. Das heute zur Diskussion stehende Hochschulkonkordat soll nun auf Ebene der Kantone die gesetzliche Grundlage für die in der Bundesverfassung vorgesehene Koordination schaffen. Faktisch hat der Kanton Zug gar keine andere Möglichkeit, als dem Konkordat beizutreten. Es gilt, den bundesverfassungsmässigen Auftrag umzusetzen. Entsprechend hatte auch die Konkordatskommission faktisch gar keine andere Wahl, als der Vorlage zuzustimmen. Sie ist mit 14 zu 0 Stimmen auf die Vorlage eingetreten und hat ihr in der Schlussabstimmung mit 13 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.

In der Diskussion wurde u. a. als störend empfunden, dass das Bundesrecht eigentlich alles Wesentliche vorgibt und den Kantonen im Rahmen des Konkordats nur

die Regelung von untergeordneten Fragen bleibt, etwa der Frage, wie die Kantone ihre Vertretung in der Plenarversammlung regeln wollen. Auch hat der Bund bei der Umsetzung in den wirklich wichtigen Fragen faktisch ein Vetorecht. Letztlich wäre es Sache der Kantone gewesen, sich im Vorfeld der Abstimmung zum revidierten Bildungsartikel gegen diese Kompetenzordnung zugunsten des Bundes zu wehren. Im Nachhinein ist es müssig darüber zu werweisen, ob dies nicht genügend erkannt wurde oder ob vor der Volksabstimmung bewusst nicht deutlicher darauf aufmerksam gemacht wurde.

Wie mit jedem Konkordat tritt der Kanton Zug auch hier Kompetenzen an neu geschaffene Gremien ab; Beispiele für solche Kompetenzabtretungen sind auf Seite 4 des Kommissionsberichts aufgeführt. Für den Regierungsrat sind diese Kompetenzabtretungen vertretbar, da mit dem Konkordat die institutionellen Grundlagen für die gemäss Regierungsrat unerlässliche Hochschulkoordination geschaffen werden. Gemäss Bericht und Antrag des Regierungsrats soll das Hochschulkonkordat Vereinfachungen und Effizienzsteigerungen bringen. Trotz mehrmaligem Nachfragen ist es der Regierung offenbar nicht möglich, diese Vereinfachungen und Effizienzsteigerungen in Personalstunden betragsmässig zu beziffern. Man verlässt sich offenbar mehr auf ein Gefühl, dass es dann schon so sein werde. Ob man hier diesbezüglich eine Katze im Sack kauft, muss offen bleiben resp. wird sich weisen müssen.

In der Kommission wurden noch andere Fragen diskutiert; dazu sei auf den Kommissionbericht verwiesen. Zusammenfassend empfiehlt die Konkordatskommission mit 14 zu 0 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten, und mit 13 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung, ihr in der Schlussabstimmung zuzustimmen. Die CVP-Fraktion folgt einstimmig dieser Empfehlung und wird der Vorlage zustimmen.

Barbara Gysel: Die SP-Fraktion ist für Eintreten und damit faktisch auch für den Beitritt zum Hochschulkonkordat. Die Förderung und gemeinsame Koordination der Hochschulpolitik ist unabdingbar. Es entspricht auch einem kantonalen Interesse, über einen gut koordinierten Hochschulbereich mit internationaler Ausstrahlung zu verfügen – genau so, wie auch die Förderung des dualen Bildungssystems ihre Berechtigung hat.

Beim vorliegenden Konkordat ist der Handlungsspielraum für die Kantone sehr eingeschränkt. Der Regierungsrat schreibt in seinem Bericht, dass das Konkordat nicht Grundlage für die «Regelung einzelner Hochschulen» sei – dies allerdings mit einer relevanten Ausnahme, nämlich der Klärung der kostenintensiven Disziplinen. Dies wird für die Standortkantone mit Spitzenforschung in Zukunft wohl durchaus Diskussionspotenzial bieten.

Ralph Ryser spricht für die SVP-Fraktion und macht es kurz: Die SVP tritt auf die Vorlage ein und stimmt dem Beitritt zum Hochschulkonkordat zu.

Hans Christen als Sprecher der FDP-Fraktion: Wie bereits gehört, hat am 21. Mai 2006 das Schweizer Stimmvolk den revidierten Bildungsartikeln in der Bundesverfassung zugestimmt. Nun müssen das bisherige Fachhochschulgesetz und das Universitätsförderungsgesetz ersetzt werden. Bund und Kantone sollen künftig gemeinsam für Koordination und Qualitätssicherung im Hochschulbereich sorgen. Auf Seiten der Kantone bedingt dies eine Vereinbarung, in der die Kantone gemeinsam mit dem Bund die Koordination des Hochschulbereichs übernehmen. Dieses Hochschulkonkordat schafft diese Voraussetzung. Die Ausgestaltung der Ausbildungen und die Angebote an den Hochschulen bleiben in der Zuständigkeit der Trägerschaft, die Autonomie wird gewahrt, sie werden bezüglich Organisation und Finanzierung nicht eingeschränkt. Es geht hier um Koordinationsfragen, nicht um die

Regelung der Hochschulen. Die Organstruktur im Hochschulbereich wird vereinfacht, indem es nur noch eine Hochschulkonferenz geben wird; diese ist das oberste hochschulpolitische Organ der Schweiz und wird unter der Leitung des Bundesrats in zwei verschiedenen Versammlungsformen tagen: der Plenarversammlung und dem Hochschulrat. Der Kanton Zug wird Mitglied der Plenarversammlung sein, welcher die Bildungsdirektorinnen und Bildungsdirektoren der einzelnen Kantone angehören; sie behandeln die Rechte und Pflichten des Bundes und der Kantone. Der Kanton Zug kann in den Hochschulrat gewählt werden; in diesem werden die wichtigen Entscheide in der Hochschulpolitik gefällt. Eine Mitsprache ist für den Kanton Zug aus bildungspolitischer Sicht sehr wichtig.

Zu den finanzielle Auswirkungen: Die gesamten Kosten belaufen sich auf ca. 5 bis 6 Millionen Franken pro Jahr. Die Mitgliedschaft in der EDK kostet den Kanton Zug 120'000 Franken, die Mitgliedschaft der PH Zug bei der COHEP kostet 13'000 Franken, wobei diese Beitrag voraussichtlich reduziert wird oder ganz wegfällt. Der Kanton Zug müsste mit ca. 8000 Franken Mehrkosten pro Jahr für die Hochschulkonferenz und die Rektorenkonferenz rechnen.

Der Regierungsrat und die vorberatende Konkordatskommission – diese mit 1 Enthaltung – sind mit dieser Umsetzung des Verfassungsauftrages einverstanden. Ein Nichtbeitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über den schweizerischen Hochschulbereich war in der vorberatenden Kommission kein Thema. Die FDP-Fraktion hat die Vorlage des Regierungsrats und den Bericht der vorberatenden Kommission eingehend beraten und ist ebenfalls einstimmig zum Schluss gekommen, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Anastas Odermatt spricht für die ALG und legt zuerst seine Interessenbindung offen: Er ist Mitarbeiter der Universität Luzern.

Die ALG ist für Eintreten auf die Vorlage. Ziel des Konkordats ist eine ganzheitliche Sicht auf den Hochschulbereich. Der Votant betont folgende Punkte:

- Rechtlich ist der Fall klar: Es geht um Dabeisein oder Nichtdabeisein. Das Konkordat ist per 1. Januar 2015 bereits in Kraft getreten, die konstituierende Sitzung der Hochschulkonferenz fand im Februar 2015 statt.
- Mit dem Beitritt zum Konkordat tritt der Kanton Zug einzelne Kompetenzen an neu geschaffene Gremien ab, dies aber zugunsten der erwähnten ganzheitlichen Sicht auf den Hochschulbereich. Umso wichtiger ist es, in den entsprechenden Gremien mitreden zu können. Als Standort von Fachhochschulen und einer Pädagogischen Hochschule ist der Kanton Zug von Entscheiden, die zukünftig in der Hochschulkonferenz getroffen werden, mitbetroffen.
- Ziel des vorliegenden Konkordats ist – wie bereits gesagt – eine ganzheitliche Sicht auf den Hochschulraum Schweiz. Dieser soll damit gefördert werden. Der Kanton Zug hat als Standort mit einer sehr hohen Dichte an hochqualifizierten Arbeitsplätzen *per se* ein sehr grosses Interesse an einem international konkurrenzfähigen Hochschulraum Schweiz.

In diesem Sinne unterstützt die ALG den Beitritt zum Hochschulkonkordat.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** stellt fest, dass Eintreten von keiner Fraktion bestritten wird, und dankt dafür. Er dankt auch der Konkordatskommission, deren Bericht viele offene Fragen klären konnte. Die Kommission durfte sich bereits in der Vernehmlassungsphase – noch in der letzten Legislatur – einbringen; zwei ihrer Anträge wurden von der Regierung übernommen und schliesslich auch von den Erziehungsdirektoren im Konkordat verankert. Bei den Kosten wird da oder dort noch moniert, man sei zu wenig konkret im Nachweis, dass wirklich eine Vereinfachung stattfindet. Der Bildungsdirektor bittet dafür um Verständnis. Bisher wurde für die Hochschulkoordination seitens des Kantons so wenig Zeit aufgewendet, dass sich eine separate Erfassung dieser Arbeiten nicht lohnte. Ein Konto «Hochschulförde-

rung und -koordination» gab es in der DBK deshalb nicht und wird es auch künftig nicht geben, denn die anfallenden Kosten sind einfach zu gering. Die EDK teilte gestern per E-Mail mit, dass die ersten Unterlagen für die Plenarversammlung vom 18. Juni aufgeschaltet seien, und der Bildungsdirektor konnte den Budgetantrag für 2016 summarisch prüfen. Dieser enthält erstmals eine Position «Hochschulkonkordat», welche im prognostizierten Rahmen liegt. Eine Reduktion der Aufwendungen für die Konferenz der PH-Rektoren (COHEP) konnte der Bildungsdirektor noch nicht erkennen, weshalb er bei der EDK nachfragen – und in dieser Hinsicht ein unangenehmer, pingeliger Partner bleiben wird.

EINTRETENSBE SCHLUSS

→ Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG (1. Lesung)

Titel und Ingress

§ 1

II., III. und IV.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweils vorliegenden Antrag.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

TRAKTANDUM 8

Geschäfte, die am 30. April 2015 nicht behandelt werden konnten:

- 163** Traktandum 8.1: **Interpellation der SP-Fraktion betreffend Steuer-Rulings**
Vorlagen: 2449.1 - 14809 (Interpellationstext); 2449.2 - 14908 (Antwort des Regierungsrats).

Barbara Gysel als Sprecherin der Interpellantin: Der Regierungsrat stellt in seiner Antwort die Sachlage zu Steuer-Rulings im Kanton Zug sehr sachlich und unproblematisch dar – und etwas gar unbedenklich? Im letzten Satz der regierungsrätlichen Antwort auf Seite 4 steht: «Dabei versteht es sich von selbst, dass die schweizerische Rechtsordnung auch in Zukunft – wie schon bisher – einzuhalten ist.» Eine Selbstverständlichkeit, würde man meinen. Gleichzeitig gibt die Regierung aber auch zu, dass die Rechtslage nicht immer so eindeutig ist. Wörtlich heisst es auf Seite 2, «dass steuerliche Fragestellungen nicht immer einfach und eindeutig zu beantworten sind».

Steuer-Rulings sind verbindliche Vorbescheide der Behörden und gehören – so auf Seite 2 zu lesen – zum «laufenden operativen Tagesgeschäft einer jeden Schweizer Steuerbehörde, nicht nur im Kanton Zug»; und die allermeisten sind daher wohl unschuldiger Natur. Die Regierung vernachlässigt in ihrer Antwort nach Ansicht der Interpellantin aber den effektiven Graubereich, der in der Praxis gross ist. Daher verwundert es nicht, dass auch international die Kritik steigt. Die OECD hat zum Beispiel den Begriff «Base Erosion and Profit Shifting» geprägt; gemeint ist damit, dass multinationale Konzerne die steuerlichen Bemessungsgrundlagen senken und Gewinne verschieben – die Grossmutter der Votantin hätte das wohl einfach *Buebe-trickli* genannt. Auf Kantonsebene belegen die Einsprache- oder gerichtlichen

Rechtsmittelverfahren – seit 2005 durchschnittlich eines pro Jahr – die nicht immer eindeutige Lage. Eines dieser Gerichtsverfahren wurde gemäss Bericht des Regierungsrats bereits zweimal an das Bundesgericht weitergezogen. Bei den genannten Verfahren – es handelt sich dabei wohl um die «grossen Fische» – geht es um Beschwerden der Eidgenössischen Steuerverwaltung gemäss Art. 141 DBG betreffend eine auf einem Vorbescheid beruhende Veranlagung der kantonalen Steuerverwaltung. Besonders «günstige» Vorbescheide werden von der Eidgenössischen Steuerverwaltung nicht immer toleriert.

Steuer-Rulings können von Firmen und reichen Privatpersonen als «Sicherheit» bezeichnet werden. Sie sind aber ebenso das Fachgebiet findiger Steuerberaterinnen und -berater. Die vollständige und korrekte Information und Transparenz gegenüber den Steuerbehörden müsste von Seiten der Steuerpflichtigen gegeben sein; zudem muss über Veränderungen, welche die Vereinbarung tangieren, informiert werden. Laufende diesbezügliche Kontrollen sind jedoch aufwendig und teuer und durch die Behörden nicht vollumfänglich zu managen. Eine Fachperson schreibt in der «Neuen Zürcher Zeitung» vom 5. Dezember 2013: «Die Praxis zeigt aber, dass die Fallstricke bei der korrekten und vollständigen Schilderung sowie Umsetzung des Sachverhalts liegen, weshalb diesem Punkt besondere Beachtung zu schenken ist.»

Nicht zuletzt in Zeiten von finanziellen Engpässen im Kantonsbudget und der Notwendigkeit des sorgsamem Umgangs mit dem Ruf des Steuerstandorts Zug fordert die SP weiterhin eine sorgsame und restriktive Praxis betreffend Steuer-Rulings, insbesondere bei «grossen Fischen». Auch das wäre ein Beitrag zur Vermeidung von zuweilen fragwürdigen Steueroptimierungen.

Pirmin Andermatt dankt namens der CVP-Fraktion dem Regierungsrat für die ausführliche und klare Beantwortung der Interpellation. Der Begriff Steuer-Ruling, zu Deutsch «steuerlicher Vorbescheid», wurde ausreichend erklärt. Der Votant findet den Begriff nicht gut gewählt: Es hat etwas leicht Negatives oder Missverständliches an sich. Die Wirkung ist aber glücklicherweise alles andere als negativ. Durch einen steuerlichen Vorbescheid erhalten ein Unternehmen oder eine natürliche Person die Rechtssicherheit, welche sie für die Planung benötigt. Jedermann möchte eine grösstmögliche Planungs- und Rechtssicherheit. Dieser Wunsch ist natürlich und verständlich. Mit einem steuerlichen Vorbescheid werden – wie der Regierungsrat korrekt darlegt – weder Steuererleichterungen noch monetäre Vorteile gewährt. Es geht um ein zuverlässiges Puzzleteil in der Frage, an welchem Standort man künftig seine Firma ansiedeln oder selber wohnen möchte. Der Votant dankt allen Steuerbeamten des Kantons Zug für ihre kundenfreundliche und professionelle Arbeit. Diese wird regelmässig auch von anderen Kantonen und Organisationen, etwa der Greater Zürich Area AG, gelobt. Das ist Standortmarketing vom Feinsten.

Die politisch Linke lässt keine Gelegenheit aus, um gebetsmühlenartig gegen jegliche Art von Absprachen, gegen Pauschalsteuern oder gegen den Finanzdirektor zu wettern. Sie sieht überall Graubereiche und Fehlverhalten. Sie geht bei ihren Überlegungen davon aus, dass bei solchen Geschäften jemand bevorteilt oder – auf der anderen Seite – das System benachteiligt wird. Dieses Misstrauen zelebriert sie in regelmässiger Betonkopfmanier. Ein solches Verhalten kann den politischen Frieden stören und zu einem falschen Verständnis gegenüber dem Steuersystem führen. Dazu ein kleiner Exkurs: Die Universität St. Gallen hält in ihren Ausbildungsunterlagen zur Makroökonomie fest, dass 10 Prozent der Steuerpflichtigen 70 Prozent aller Steuern bezahlen. 30 Prozent der Bevölkerung bezahlen mittlerweile gar keine Steuern mehr oder erhalten sogar Geld zurück. Somit tragen die restlichen 60 Prozent der Bevölkerung noch eine Steuerlast von 40 Prozent. Es wäre deshalb angebracht, den erwähnten 10 Prozent der Steuerpflichtigen einmal für ihre steuerliche

Leistung zu danken und nicht immer gegen die vermeintlich Reichen zu wettern. Von der Interpellation ist in diesem Sinn nur Kenntnis zu nehmen.

Michael Riboni dankt im Namen der SVP-Fraktion dem Regierungsrat für seine Ausführungen. Die SVP zieht aus der Interpellation der SP zusammengefasst das folgende Fazit:

- Die SP hat den Begriff Steuer-Ruling wohl nicht ganz verstanden. Ansonsten würde sie nicht – wie in Frage 1 geschehen – von «Offerten» sprechen.
- Die SP übt mit ihrer Interpellation und den darin formulierten Fragen einmal mehr Kritik am demokratisch legitimierten Steuersystem. Es muss deshalb nochmals ausdrücklich betont werden, dass Steuer-Rulings nach juristischer Lehre und Praxis zulässig sind. Steuer-Rulings bieten den Steuerpflichtigen, insbesondere den hier ansässigen Unternehmen, Rechtssicherheit und die Möglichkeit, einer unerwarteten Steuerrechnung vorzubeugen und ein böses Erwachen zu vermeiden.

Es ist wie so oft im Leben: Wo am lautesten moralisiert wird, ist die Doppelmoral meistens nicht weit weg. Arbeitsplätze und Steuereinnahmen nehmen die Genossen nämlich noch so gerne entgegen, und die Steuergelder geben sie gerne mit vollen Händen aus. Spar- und Entlastungsprogramme – das zeigen die Reaktionen der letzten Woche deutlich – sind der SP jedoch fremd und werden partout bekämpft. Dabei vergisst die SP einmal mehr: Nicht die Politik und schon gar nicht die SP schaffen Arbeitsplätze. Dies tun vielmehr die hier ansässigen, in einem harten internationalen Standortwettbewerb stehenden Unternehmen. Und genau diese Unternehmen sind auf das Planungsinstrument Steuer-Ruling angewiesen.

Philippe Camenisch als Sprecher der FDP-Fraktion: Einmal mehr darf sich der Rat dem Steckenpferd der SP, dem Kampf gegen vermeintliche Steuergeschenke an die «Falschen», widmen. Aus deren Feder stammt nämlich die vorliegende Interpellation, welches dieses Mal mit etwas seltsam formulierten Fragen das Thema Steuer-Ruling, zu Deutsch «behördliche Steuervorbescheide», zu stigmatisieren versucht. Gewisse Aussagen im Interpellationstext verleiten den Votanten zur Annahme, dass die Interpellanten ein diffuses Bild dieses Instruments zur Erlangung von Kostensicherheit in Steuersachen haben und streuen wollen. Oder verstehen sie schlicht den Nutzen und die Einsatzmöglichkeiten dieses Instruments nicht? Es ist wohl eine Mischung von allem. So schreiben die Interpellanten im ersten Abschnitt der Interpellation: «Der Regierungsrat betont jeweils, dass er keinen Unternehmungen, die im Kanton Zug Steuern zahlen oder sich ansiedeln wollen, in irgendeiner Art und Weise Steuererleichterungen gewährt oder Wirtschaftsförderung in monetärer Form leistet.» Das ist eine richtige wie gute Feststellung. Im nächsten Abschnitt klingt es dann aber komisch: «In der Schweiz gibt es allerdings noch die Steuer-Rulings.» Mit dieser Aussage subsumieren die Interpellanten Steuer-Rulings den Steuererleichterungen. Sie implizieren, dass mit Steuer-Rulings die Gleichbehandlung aller Steuerpflichtigen ausgehebelt werde. Das ist falsch. Steuer-Rulings sind keine Steuererleichterungen oder irgendeine *Toolbox* für Steuergeschenke, aus der man sich einfach bedienen kann. Vielmehr bewerten Steuer-Rulings nur einen steuerlichen Sachverhalt vor dessen Eintritt bzw. bestätigen vorab behördlich die Steuerfolgen nach Eintritt eines bestimmten steuerrelevanten Sachverhalts. Steuervorbescheide sind kein explizites Zuger Thema, sondern dienen Unternehmen in der ganzen Schweiz dazu, Kostensicherheit zu erhalten, denn Steuern sind aus Unternehmenssicht Kosten – übrigens auch für natürliche Personen. So ist es nichts Ungewöhnliches, wenn ein Unternehmen zum Beispiel im Hinblick auf eine bestimmte Transaktion mit einem Steuervorbescheid Kostensicherheit erlangen will. Ein Steuer-Ruling kann unter Umständen zur Bedingung seitens eines Investors oder Kreditgebers gemacht werden, zum Beispiel als Teil einer

Finanzierungszusage für eine Firmenübernahme oder bei der Ausgliederung von Immobilien im Hinblick auf die Nachfolgeregelung eines KMU-Betriebs. Der Votant dankt der Regierung für die gute Beantwortung der Interpellation. Erfreulich ist, dass einmal mehr bestätigt wird, dass im Kanton Zug keine Steuererleichterungen gewährt und somit alle Steuerpflichtigen gleich behandelt werden. Erfreulich ist auch, dass sich der Regierungsrat in keiner Weise veranlasst sieht oder gar drängen liesse, an seiner bisherigen Praxis etwas zu ändern. Und zuletzt noch dies: Es sieht so aus, als hätte die SP nicht nur mit Steuertricksern, sondern auch mit jenen Personen und Firmen ein Problem, welche ihre Steuerbelastung im Rahmen des geltenden Gesetzes optimieren. Schliesslich zielt die vorliegende Interpellation unterschwellig in diese Richtung. Pikant ist allerdings, dass solche Leute sogar in den eigenen Reihen der SP existieren. Der Votant denkt hier an die SP-Nationalrätin Margret Kiener Nellen, die ihre Steuer legal optimierte – vermutlich ohne Steuer-Ruling –, aber anfänglich nicht dazu stehen konnte bzw. später zurückruderte und ihr legales Verhalten als Fehler bezeichnete. Oder an den SP-Mann, Ex-TV-Moderator und Nationalrat Matthias Aebischer, der zu Protokoll gab, steuerlich abzugsfähige Renovationsaufwendungen an seinem Eigenheim freiwillig nicht geltend gemacht zu haben, dem guten Image zuliebe – also auch nicht aus einem ganz altruistischen Motiv. Vielleicht kommen solche Leute dereinst auf die Idee, die freiwillig zu viel bezahlten Steuern in der nächsten Steuerdeklaration als Spenden an den Staat abzuziehen, aber eben erst nach den Wahlen. Der Votant schliesst mit einem Zitat von Amschel Mayer Rothschild: «Die Unkenntnis der Steuergesetze befreit nicht von der Pflicht zum Steuerzahlen, die Kenntnis aber häufig.»

Barbara Gysel verfolgt die Diskussion mit Neugier und Interesse. Es scheint, dass die SP mit ihrer Interpellation einen wunden Punkt getroffen hat. Die Votantin hält fest, dass die SP keineswegs von Steuererleichterungen spricht. In der Antwort der Regierung heisst es unter «Vorbemerkungen» denn auch: «In der Interpellation wird korrekt ausgeführt, dass der Kanton Zug keinen Unternehmen [...] Steuererleichterungen gewährt oder Wirtschaftsförderung in monetärer Form leistet.» Die SP hat Derartiges auch nie behauptet. Wenn die Votantin vorhin von Steueroptimierungen sprach, ging es um etwas anderes: Es ist eine Tatsache, dass verschiedene Firmen auch Offerten, also verbindliche Vorbescheide, einholen. Es geht dabei keineswegs um Abkommen oder Steuererleichterungen im juristischen Sinn, sondern um Steueroptimierungen in einem diffusen Sinn.

Finanzdirektor **Peter Hegglin** dankt für die grundsätzlich positive Aufnahme der regierungsrätlichen Antwort. Die Interpellation gab der Regierung auch die Möglichkeit, den Begriff Steuer-Ruling zu erklären. Dieser Begriff wird oft falsch verstanden, vor allem deshalb, weil er im übrigen Europa mit Steuerabkommen oder Steuererleichterungen verbunden wird. Im Gegensatz dazu ist ein Steuer-Ruling in der Schweiz nichts als ein behördlicher Vorbescheid, der besagt, unter welchen Voraussetzungen wie viele Steuern zu bezahlen sind. Der Kanton Zug stellt jährlich mehrere hundert solcher Vorbescheide aus, sowohl für juristische als auch natürliche Personen; es gibt pro Jahr auch mehrere Dutzend Anfragen von ausserkantonalen oder ausländischen, am Standort Zug interessierten Firmen. Der Finanzdirektor ist überzeugt, dass der Kanton Zug diese Rulings korrekt anwendet und es diesbezüglich keinen Graubereich gibt. In einem Rechtsstaat ist es allerdings möglich, Entscheide der Verwaltung weiterzuziehen. Wenn entsprechende Entscheide weitergezogen werden, geht es – wie in der regierungsrätlichen Antwort ausgeführt – in der Regel nicht um das Steuer-Ruling, sondern um die Umsetzung. Nach Ansicht des Finanzdirektors existiert in der Schweiz kein steuerlicher Graubereich. Es gibt Gesetze, Verordnungen und Kreisschreiben, und es besteht die

Möglichkeit zu Rekursen. Im Gegensatz zu vielen anderen Staaten, welche die Schweiz immer wieder kritisieren, sind diese Fragen hier detailliert geregelt. In Luxemburg – Stichwort *Lux Leaks* – musste der ehemalige Premierminister und heutige Präsident der europäischen Kommission eingestehen, dass Firmen auf ihren Gewinnen quasi keine Steuern bezahlen – und dies durchaus gesetzeskonform, weil das Steuergesetz dort entsprechende Optimierungen zulässt. Dort muss man in der Tat von Graubereich sprechen, wohingegen die Schweiz zu ihrer Praxis und ihren Reglementen stehen kann. In diesem Sinn dankt der Finanzdirektor für die Kenntnisnahme der regierungsrätlichen Antwort.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

164 Traktandum 8.2: **Zwei Motionen im Bereich Denkmalpflege:**

Motion von Thiemo Hächler, Daniel Abt und Manuel Brandenburg betreffend Neuorganisation der Denkmalpflege im Kanton Zug

Vorlagen: 2342.1 - 14549 (Motionstext); 2342.2 - 14903 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Motion von Thiemo Hächler, Daniel Abt und Manuel Brandenburg betreffend Unterschutzstellungen der Denkmalpflege im Kanton Zug

Vorlagen: 2453.1 - 14823 (Motionstext); 2453.2 - 14903 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Daniel Abt spricht als Vertreter der Motionäre. Er konnte der Regierung schon herzlicher für die Bearbeitung einer Motion danken als heute. Er ist sich bewusst, dass er als Holzbauunternehmer mit seinen politischen Äusserungen zum heutigen Thema an einem Ast sägt, auf dem er manchmal selbst sitzt. Während der letzten Jahre hat er, vor allem aber seine Mitarbeiter, Dutzende Zeitzeugen aus verschiedenen Epochen saniert. Einige standen unter Denkmalschutz, andere nicht. Wichtig ist dabei, dass diese Arbeiten grundsätzlich immer von den Eigentümern bezahlt werden. Es sollte daher verständlich sein, dass dem Votanten deren Interessen näher liegen als andere.

Es erstaunt die Motionäre, welche Anschuldigungen sie sich während der letzten Wochen in den Leserbriefspalten der Zuger Medien gefallen lassen mussten. Der Votant hält deshalb nochmals ausdrücklich fest: Die Motionäre sind nicht generell gegen die Denkmalpflege, auch wenn ihnen dies unterstellt wird. Sie anerkennen den Wert von schützenswerten Gebäuden und erfreuen sich auch daran. Ebenso anerkennen sie die Arbeit der einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Denkmalpflege und danken ihnen dafür. Die Motionäre bedauern, wenn einzelne Mitarbeiter die Kritik an der Ausrichtung und am Auftrag der kantonalen Denkmalpflege während der letzten Monate anders verstanden und persönlich genommen haben. Die Motionäre wollen baldmöglichst Rechtssicherheit in allen Zuger Gemeinden und sehen dem Abschluss der Inventarisierung mit Wohlwollen entgegen. Ihr Ziel ist eine Denkmalpflege, die im Sinn der Zuger Bevölkerung funktioniert. Und sie sind der festen Überzeugung, dass dazu umgehend die von ihnen motionierten Hilfsmittel erarbeitet und zur Verfügung gestellt werden müssen. Sie erwarten, dass es für den kleinen Kanton Zug möglich sein muss, eine qualitative und quantitative Richtgrösse der unter Schutz zu stellenden Objekte zu definieren. Ebenso erwarten sie, dass das Denkmalschutzgesetz so angewandt wird, wie 2008 bei dessen Revision der Kommission versprochen wurde. Und sie erwarten, dass

neue Unterschutzstellungen gegen den Willen der Eigentümerschaft im Grundsatz nicht mehr möglich sind.

Und nun zur Vorlage: Bereits im Januar 2011 haben Thimo Hächler und der Votant sich mit Regierungsrätin Manuela Weichelt und Amtsleiter Stefan Hochuli zu einer Aussprache getroffen. Dabei wurde ihnen mitgeteilt, dass die Probleme beim Amt bekannt seien und in Kürze behoben würden. Leider war dies nicht der Fall, worauf weitere bilaterale Gespräche folgten. Nachdem drei Jahre lang keine Veränderung wahrgenommen werden konnte, reichten die Motionäre im Januar 2014 ihre erste Motion ein, welche mit einer sehr erfreulichen Mehrheit überwiesen wurde. Damit gab der Kantonsrat in aller Deutlichkeit zu verstehen, dass er mit der aktuellen Sachlage nicht zufrieden ist und eine Veränderung im Sinne der Motion wünscht. Nebenbei sei erwähnt, dass die Motionäre der Direktionsvorsteherin anboten, ihre Praxiserfahrung für die Erarbeitung der Vorlage zur Verfügung zu stellen, und im Sinne der Sache für weitere Gespräche Hand boten. Und was hat die Direktion während der letzten fünfzehn Monate gemacht? Sie hat für 60'000 Franken eine Umfrage in Auftrag gegeben, die – soweit bekannt – schwarz auf weiss belegt, was schon vorher bekannt war. Viel Neues konnte auf Grund der Fragestellungen ja auch nicht zu Tage kommen.

Am 16. März 2015 dann erhielten die Motionäre eine Einladung zu einem Gespräch mit Manuela Weichelt, deren Generalsekretärin und den Amtsleitern, welches am 27. April stattfinden sollte. «Super», dachten sie, «endlich geht die Arbeit los.» Stattdessen aber gab man den Motionären – sechs Stunden vor ihren Fraktionssitzungen – die Gelegenheit, ihre Fragen zur fertigen Vorlage, die zwischenzeitlich öffentlich wurde, zu klären. Im Sinne der Sache – der Votant wendet sich hier an Regierungsrätin Manuela Weichelt – hätte dieses Gespräch viel früher stattfinden sollen. Davon hätten alle Involvierten massiv profitiert. Wenn mit Eigentümern, deren Liegenschaft unter Schutz gestellt wird, ebenso vorgegangen wird, muss man sich nicht wundern, wenn man auf wenig Gegenliebe stösst.

Der Rat ist heute mit einer Vorlage konfrontiert, welche in ihrer Oberflächlichkeit ihresgleichen sucht. In keinem Punkt wird der Auftrag der Motionäre aufgenommen, geschweige denn sich sachlich und fundiert damit auseinandergesetzt. Im Gegenteil: Durch den Vorschlag, die Inventarisierung ins Gesetz aufzunehmen und diese regelmässig zu prüfen, wird die Denkmalpflege zusätzlich verschärft. Geblendet von ihrem Drang, die Motion an die Wand zu spielen und sich ständig zu rechtfertigen, geht die Regierung sogar soweit, Stellung zu Absichten zu beziehen, welche die Motionäre gar nicht formuliert haben. So haben die Motionäre mit keinem Wort verlangt, dass die organisatorische Einteilung des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie überprüft werden soll. Ebenso haben sie nicht motioniert, dass die Personalressourcen der kantonalen Denkmalpflege überprüft werden sollen. Die Motionäre müssen leider davon ausgehen, dass ihre Motion nicht einmal gründlich gelesen und die Beantwortung munter aus dem Stegreif formuliert wurde. So geht es natürlich nicht! Der Kantonsrat ist das Zuger Parlament und somit der Vertreter der Zuger Bevölkerung. Er hat das Recht, Aufträge zu erteilen, und diese sind – bei allem Respekt – entsprechend ernst zu nehmen. Die Motionäre hätten erwartet, dass ihre Motionsanliegen in einer Fachgruppe, in der Motionäre und Grundeigentümerschaft angemessen vertreten sind, aufgearbeitet werden. Sollte sich aus deren Arbeit zeigen, dass einzelne Motionenpunkte über das Ziel hinaus schiessen, bieten die Motionäre gerne Hand für eine anwenderfreundlichere Lösung.

Wie dem Drehbuch für die heutige Sitzung zu entnehmen ist, hat bei der Regierung zwischenzeitlich ein Umdenken stattgefunden: Sie hat Bereitschaft signalisiert, die Motionsanliegen ernst zu nehmen und diese im Sinn der Motionäre zu bearbeiten. Sofern die Regierung dieses Vorgehen heute bestätigt, sind die Motionäre damit einverstanden, ihre erste Motion in ein Postulat umzuwandeln, und sie stellen den **Antrag**, dieses erheblich zu erklären. Anschliessend erwarten sie eine fundierte

Vorbereitung der Vorlage durch eine Arbeitsgruppe, aufgrund deren Arbeit eine kantonsrätliche Kommission darüber beraten kann. Bezüglich ihrer zweiten Motion halten die Motionäre an der vollumfänglichen Erheblicherklärung fest. Sollte sich der Rat dagegen aussprechen, stellen sie den **Eventualantrag**, diese in ein Postulat umzuwandeln und dieses vollumfänglich erheblich zu erklären. Sollte das erwähnte *Statement* des Regierungsrats heute ausbleiben, werden die Motionäre an beiden Motionen im Originalton festhalten und deren vollständige Erheblichkeit beantragen.

Hubert Schuler dankt namens der SP-Fraktion dem Regierungsrat für die ausführliche Darlegung zu den beiden Motionen. Die SP ist mit der Sichtweise im Antrag der Regierung vom 10. März 2015 einverstanden. Neu beantragt der Regierungsrat, die nicht erheblich zu erklärenden Teile in Postulate umzuwandeln. Grundsätzlich befürwortet die SP politische Diskussionen. Mit der Umwandlung in Postulate kann diese Diskussion stattfinden. Mit diesem Vorgehen kann hier grösserer Schaden vermieden werden, denn einmal mehr würde sich der Kanton Zug in gewissen Fragen gegen höherrangige Gesetze und Vorgaben entscheiden.

Für die SP sind einzelne Forderungen in der Motion unverständlich, besonders auf dem Hintergrund, dass die Motionen von erfahrenen Kantonsräten eingereicht wurden. So wussten die drei Motionäre, dass die Zuständigkeit bei Fragen zur Einteilung des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie, zu den Personalressourcen sowie zur Zusammensetzung der Kommission klar beim Regierungsrat liegt. Selbst die Frage der Kompetenz beim Thema Ortsbildschutz hätte mit einem einfachen Nachschauen im Gesetz ergeben, dass da die Gemeinden gefordert sind. Damit hätten die Motionäre einen Sparbeitrag bei den Verwaltungskosten leisten können.

Bei der doch sehr populistischen Formulierung «eine Denkmalpflege im Sinne der Zuger Bevölkerung» zeigt sich das eigentliche Anliegen der Motionäre. Aus Sicht der SP sollen da Partikularinteressen vertreten und umgesetzt werden. Denn wer kennt schon die Haltung der Zuger Bevölkerung zum Denkmalschutz? Selbst im Kantonsrat wird sich keine einheitliche Haltung zu dieser Frage zeigen. In den 1960/70er-Jahre wollte man die Zuger Burg zurückbauen. Wenn heute die Bevölkerung gefragt würde, ob dieses Objekt erhaltenswert sei, würden – davon ist der Votant überzeugt – über 90 Prozent zustimmen. Man stelle sich vor, wie die Altstadt, die Vorstadt oder das hochgelobte alte Zeughaus aussehen würden, wenn kein Gesetz resp. keine Sensibilität für den Denkmalschutz bestanden hätte. Selbstverständlich kann es Meinungsverschiedenheiten zwischen Eigentümern und der Denkmalpflege geben. Wenn jedoch lediglich 2,1 Prozent aller Gebäude unter Schutz stehen, kann nicht von einer invasiven Anwendung gesprochen werden.

Dass die Motionäre die Idee der systematischen Erfassung der möglichen Denkmäler aufgreifen, ist lobenswert. Leider hat der Kantonsrat mehrmals die Gelder für diese Arbeiten beschränkt. Der Votant geht davon aus, dass die beiden verbleibenden Motionäre in der kommenden Budgetdebatte einen entsprechenden Antrag auf Budgeterhöhung für das Amt für Denkmalpflege und Archäologie stellen werden, so dass diese wichtige Aufgabe innert nützlicher Frist erledigt werden kann. Damit können die unnötigen Verunsicherungen der Eigentümer schnell beseitigt werden, was wiederum im Interesse der Motionäre ist.

Andreas Hausheer hält fest, dass in der CVP-Fraktion ein latentes Unbehagen gegenüber der Situation im Amt für Denkmalpflege und Archäologie vorhanden ist. Wenn man das *Management Summary* der bereits erwähnten Umfrage anschaut, fällt das Ergebnis für die konkrete Arbeit der Denkmalpflege nicht sehr überzeugend aus. So ist die generelle Zufriedenheit mit der Denkmalpflege gemäss *Management Summary* «gering». Auch bei den Bewilligungsbehörden, die man von den drei befragten Gruppen wohl als am wenigsten befangen einstufen kann, wird die

Zufriedenheit und die Erfüllung der Erwartungen im unterdurchschnittlichen Bereich bewertet. Aufhorchen lässt auch, dass bei den Bewilligungsbehörden die Aspekte «Die Denkmalpflege berücksichtigt gesellschaftliche Entwicklungen» und «Die Denkmalpflege berücksichtigt bauliche Trends und Möglichkeiten» die tiefsten Bewertungen erhalten. Erstaunlich ist auch, dass bei der Beurteilung des Images der Denkmalpflege die Gruppe der Architektinnen und Architekten 7 von 10 Einzelaspekten als mangelhaft beurteilt, 3 sogar als unterdurchschnittlich. Bei der Gruppe der Bauherr- und Eigentümerschaften werden ebenfalls alle 10 Einzelaspekte als unterdurchschnittlich oder mangelhaft bezeichnet. Sogar bei den Bewilligungsbehörden liegen 8 von 10 Aspekten im unterdurchschnittlichen Bereich. Der mehr oder weniger einzige positive Punkt der Umfrage liegt darin, dass das Fachwissen der Denkmalpflege von den Bewilligungsbehörden als hoch beurteilt wird. Insgesamt muss konstatiert werden, dass die drei befragten Gruppen nur eine «geringe» Zufriedenheit mit der Denkmalpflege haben. Es ist daher sicher nicht abwegig, dass sich der Regierungsrat auch ein paar Gedanken zur Führung im Amt machen sollte. Bezüglich der beiden Motionen wird eine Mehrheit der CVP-Fraktion die neuen Anträge des Regierungsrats unterstützen – wobei der Votant bedauert, dass diese offiziell noch nicht mitgeteilt wurden und dem Rat nur inoffiziell aufgrund des Drehbuchs für die heutige Sitzung bekannt sind. Inhaltlich hat sich die CVP-Fraktion schon vor der letzten Kantonsratssitzung für genau dieses Vorgehen ausgesprochen. Nur auf diesem Weg wird ermöglicht, dass das Geschäft auf der Traktandenliste des Kantonsrats bleibt und nicht in der Schublade verschwinden kann. Es ist gut, dass auch der Regierungsrat dies erkannt hat, seinen ursprünglichen Antrag zurückgezogen hat und auf diesen Vorschlag eingelenkt ist. In diesem Sinn unterstützt eine Mehrheit der CVP-Fraktion die neuen Anträge der Regierung; denn diese entsprechen inhaltlich in etwa dem, was die CVP schon in ihrer vorletzten Fraktionssitzung zu beantragen beschloss.

Karl Nussbaumer teilt mit, dass die SVP-Fraktion grossmehrheitlich das Votum von Daniel Abt unterstützt und inhaltlich derselben Meinung ist. Es freut die SVP aber zu hören – die offizielle Bestätigung steht im Moment noch aus –, dass die Regierung bezüglich Denkmalpflege über die Bücher gehen will. Es ist nötig, dieses Thema genau unter die Lupe zu nehmen und zu überprüfen, wo diesbezüglich der Schuh drückt. Die SVP unterstützt deshalb das von der Regierung vorgeschlagene Vorgehen.

Esther Haas hält fest, dass die ALG die Anträge der Regierung voll und ganz unterstützt und diesen zustimmt. Es wäre nämlich verheerend, wenn der Denkmalschutz eine Rolle übernehmen würde, wie sie die Motionäre beschreiben. Nur schon die Forderung, die Denkmalkommission in der heutigen Form aufzulösen und dafür eine Kommission des Kantonsrats gemäss Parteienstärke zu installieren, möchte man sich gar nicht vorstellen. Die Motion selber strotzt so von Eigeninteressen, dass die ALG ihr in keiner Weise zustimmen kann. Zu erinnern ist hier an die Interpellation von Mitmotionär Thimeo Hächler zum Gasthaus Ochsen in Oberägeri. Hächler musste von der damaligen Kantonsratspräsidentin aufgefordert werden, seine Interessen offenzulegen.

Die Bevölkerung des Kantons Zug hat genug von den steril wirkenden Bauten und Quartieren, die heute entstehen. Viele Kantonsrätinnen und -räte machen Ferien und schwärmen von historischen Orten und Städten. Aber zuhause, im eigenen Heimatkanton, vergisst man, wie wichtig es ist, Zeitzeugen zu erhalten und Ortsbilder zu schützen. Huber Schuler hat es bereits erwähnt: Nur dank der Überzeugungsarbeit der Denkmalpflege konnte beispielsweise in den 1970er-Jahren verhindert werden, dass die Burg Zug abgerissen wurde, ein heute von Touristen viel fotografiertes Bijou. Vor dreissig, vierzig Jahren stellte man vor allem Kirchen oder

Schlösser unter Schutz. Heute können das eine Scheune oder Arbeiterhäuser sein, wenn diese wichtige Zeitzeugen sind, nämlich Bauten, welche das Leben unserer Vorfahren dokumentieren und in Erinnerung rufen. Es wäre beschämend, wenn der Kanton Zug ausgerechnet in einer enormen Wachstumsphase die Zügel aus der Hand geben und der Denkmalpflege die Möglichkeit der erzwungenen Unterschutzstellung nehmen würde. Die ALG möchte eine Denkmalpflege:

- die funktionsfähig ist und ihre Aufgabe im Sinne der grossen Mehrheit der Zuger Bevölkerung wahrnehmen kann;
- die Sorge trägt zum Kulturerbe im Kanton Zug, auch wenn – oder gerade weil – im Kanton Zug eine rege Bautätigkeit herrscht;
- die sich kompetent und partnerschaftlich den Anspruchsgruppen, also den Eigentümern, der Bauwirtschaft und den Bewilligungsbehörden präsentiert;
- die sich unter dem Motto «Heimat vor Profit» selbstbewusst Eigeninteressen entgegenstellt und auch mal ein Objekt unter Schutz stellt, wenn dies die Eigentümer partout nicht wollen;
- die verhindert, dass im Kanton Zug noch mehr gesichtslose Strassen wie die Bahnhofstrasse in Zug oder die Marktgasse in Baar entstehen;
- deren Kommission so zusammengesetzt ist, dass die Sache im Vordergrund steht;
- deren Denkmalkommission als Fachgremium bestehen bleibt und nicht von einer kantonsrätlichen Kommission abgelöst wird.

Zu Recht fordern die Motionäre Rechtssicherheit, damit die Bauherren vor einer aufwendigen Planung wissen, was auf sie zukommt. Das abgeschlossene Verzeichnis schützenswerter Bauten würde hier einen wichtigen Beitrag leisten. Die vollständige Nachführung des Inventars war schon vor zehn Jahren geplant; die Staatsaufgabenreform und die Teilrevision des Denkmalschutzgesetzes verhinderten diesen wichtigen Schritt allerdings. Und wenn der Kantonsrat auch noch eine ziemlich willkürliche, massive Budgetkürzung durchboxt, kann die Erstellung dieses Verzeichnisses erst recht nicht an die Hand genommen werden. Wider besseres Wissen liessen die Motionäre via Zeitung erklären, dass man noch weitere zwanzig Jahre auf die Finalisierung des Inventars warten müsste. Tatsache ist, dass es 2018 so weit sein wird – trotz aller Bremsmanöver.

Es muss das oberste Ziel der Denkmalpflege sein, dass Unterschutzstellungen möglichst einvernehmlich erfolgen. Deshalb braucht es ein Verfahren, das Betroffenen erlaubt, ihre Anliegen von Anfang an einzubringen. Es braucht einen offenen Dialog zwischen der Denkmalpflege und den Eigentümern. Und es braucht das Eingeständnis, dass die Interessen unterschiedlich bleiben werden: Die Eigentümer wollen in den meisten Fällen keine Unterschutzstellung; die Denkmalpflege aber will ihren gesetzlichen Auftrag erfüllen und Baudenkmäler schützen, welche viel zur Identifikation der Bevölkerung mit ihrer Heimat beitragen. Diese Ambivalenz der Interessen zu lösen, ist die grosse Herausforderung für die Denkmalpflege und deren Anspruchsgruppen. Mit Motionen wie den vorliegenden wird zwar kräftig Stimmung gemacht, eine Problemlösung scheint aber nicht das Ziel zu sein. Und dies ist doch recht wenig für politische Vorstösse.

Daniel Stadlin legt zuerst seine Interessenbindung offen: Er arbeitet in einem 40-Prozent-Pensum beim Amt für Denkmalpflege und Archäologie als kantonalen Beauftragter für Kulturgüterschutz, verlässt aber per Ende Juni die kantonale Verwaltung. Er äussert sich zu einigen grundsätzlichen Aspekte der Thematik Denkmalpflege und zur Konsequenz einer freiwilligen Unterschutzstellung. Er tut dies als Einzelsprecher und nicht als Sprecher der GLP – auch wenn seine Kollegen von der GLP seine Ansichten grösstenteils teilen.

Man stelle sich Luzern ohne Kappelbrücke und Wasserturm, ohne Museggmauer und Museggtürme, ohne Jesuitenkirche, ohne Löwendenkmal, ohne Château Gütsch,

ja überhaupt ohne Altstadt vor. Kein Tourist würde diese Stadt besuchen, und Luzern wäre nie das, was es heute ist: eine weltbekannte, von Millionen von Menschen besuchte und fotografierte Stadt. Unversehrte Kulturlandschaften, historische Städte, Dörfer, Quartiere, Einzelbauten und archäologische Fundstellen sind von herausragender Bedeutung für Identität und Lebensqualität in der Schweiz. Auf ihnen beruht der ungebrochene Erfolg der Schweiz als Tourismusdestination. Denkmäler sind ein Stück Geschichte. An sie knüpfen sich Erlebnisse und Erinnerungen. Sie zeugen von früheren Zeiten und gesellschaftlichem Wandel. Sie überdauern die Jahrhunderte und behaupten sich in einem sich verändernden Umfeld. Daher sind Denkmäler immer auch ein Stück lebendige Gegenwart. Sie verleihen der Schweiz ihr unverkennbares Gesicht und verorten die Menschen. Archäologische Stätten, Baudenkmäler und historische Ortsbilder überleben jedoch nur, wenn sie stetig gepflegt werden. Um ihren Wert als historisches Zeugnis zu erhalten, muss man darauf achten, sie möglichst authentisch und unversehrt zu überliefern. Die bauliche Umgebung verändert sich rasant, nicht nur im Kanton Zug, sondern überall. Das ist der Gang der Zeit. Man muss jedoch aufpassen, dass dabei die identitätsstiftende Heimat nicht verloren geht, sondern erlebbar bleibt. In Baar wurde jüngst ein ganzer Strassenzug abgerissen und neu gebaut. Da stellt sich schon die Frage: Ist es das, was man in Zukunft will? Wie würden man reagieren, wenn die Zuger Altstadt abgebrochen und anstelle der gemütlichen Altstadtgassen anonyme Marktassen entstehen würden? Will man einen Neubau anstelle der Kirche St. Verena in Risch? Soll die Papierfabrik Cham vollständig abgebrochen und durch banale Wohnbauten ersetzt werden? Die Stadt Zug ohne Altstadt, ohne Zitturm, ohne Burg und ohne Kirche St. Oswald, die Hügellandschaft von Menzingen ohne historische Bauernhäuser, Cham ohne Schloss St. Andreas, Morgarten ohne Schlachtdenkmal: unvorstellbar! In letzter Konsequenz führt die zweite Motion jedoch genau dahin. Natürlich würden die Motionäre dies nie öffentlich sagen. Aber wer den Eigennutz höher gewichtet als das öffentliche Interesse und verlangt, dass Baudenkmäler künftig nur noch freiwillig unter Schutz gestellt werden können, nimmt diese Entwicklung bewusst in Kauf. Denn ohne rechtlichen Schutz verschwindet die gebaute Heimat, nicht gerade heute, aber nach und nach. Niemand wird dies verhindern können. Und ist sie einmal weg, ist sie für immer weg, unwiederbringlich. Es wäre geradezu verrückt, wenn der Kanton Zug als einziger Kanton seine Identität so selber zerstören würde. Will der Kantonsrat tatsächlich die gebaute Heimat einfach aufgeben? Ist das im Sinne der Zugerinnen und Zuger? Kann der Rat das gegenüber den Nachfolgegenerationen verantworten? Der Rat muss sehr genau überlegen, wie weit er gehen will und was er verantworten kann. Der Votant hat beim Votum von Daniel Abt sehr genau zugehört und ist etwas beruhigt, dass das vorhin Geschilderte wahrscheinlich nicht eintreffen wird. Er unterstützt die Anträge des Regierungsrats, die Motionen teilweise erheblich zu erklären und die nicht erheblich erklärten Begehren in Postulate umzuwandeln. So ist gesichert, dass die berechtigten Anliegen der Motionäre aufgenommen werden, jedoch ohne den sorgfältigen Umgang mit dem Kulturerbe unnötig zu erschweren oder gar zu verunmöglichen. Denn man muss hier aufpassen, dass das Kind nicht mit dem Bade ausgeschüttet wird.

Laura Dittli muss vorab eingestehen, dass sie noch keine Spezialistin im Bereich Denkmalpflege ist. Sie wohnt allerdings in einem alten Bauernhaus – und damit ist auch ihre Interessenbindung dargelegt. Trotzdem erstaunt es die Votantin, wie die Direktion des Innern mit den heute thematisierten Aufträgen umgeht und die Motionen beantwortet hat: Sie schenkt den Begehren der Motionäre praktisch keine Beachtung. Es erstaunt die Votantin, dass man so oberflächlich mit den Anliegen von Volksvertretern umgeht. Sie ging davon aus, dass Interessen aus der Zuger Bevölkerung, die von den Kantonsrätinnen und Kantonsräten vertreten werden, ernst ge-

nommen und erfüllt würden. Möglicherweise hat sie das bisher durch die berühmte rosarote Brille betrachtet.

Die Votantin stört sich an den Begründungen der Regierung. Beispielsweise wird gesagt, es bestehe kein Handlungsbedarf. Die Protokolle verschiedener Ratsdebatten besagen jedoch genau das Gegenteil. Die beiden Motionen wurden damals mit überdurchschnittlich hoher Zustimmung überwiesen. Die vergangene Budgetdebatte hat die Problematik beim Amt für Denkmalpflege und Archäologie noch unterstrichen. Zudem musste die Votantin kürzlich an der Generalversammlung der CVP Oberägeri feststellen, dass in der Bevölkerung eine grosse Unzufriedenheit mit dem Bereich Denkmalpflege besteht. Der Handlungsbedarf ist also offensichtlich; andernfalls würde der Rat keine Diskussionen darüber führen müssen.

Als relativ unerfahrene, jedoch nicht minder interessierte Kantonsrätin hat sich die Votantin noch etwas ganz anderes überlegt: Was hat die Denkmalpflege eigentlich bei der Direktion des Innern verloren? Gehört sie nicht vielmehr zur Baudirektion? Diese Frage darf gestellt werden, damit die Regierung in diese Richtung handelt. Gemäss den Informationen der Votantin wurde schon viel verhandelt und lange auf Veränderungen gewartet. Die Votantin würde einen Wechsel des Amts von der Direktion des Innern zur Baudirektion sehr begrüssen. Als Neuling im Rat sind ihr noch nicht alle Abläufe und Hintergründe vertraut, aber es scheint ihr logisch, den Denkmalschutz im Bereich Bauen anzusiedeln. Es ist offensichtlich, dass der Schutz und Erhalt von alten Bauten und Anlagen einen direkten Zusammenhang mit der Raumplanung und der Entwicklung des Kantons hat. Weiter schlägt die Votantin vor, das Inventar der schützenswerten Bauten dem Richtplan anzuhängen. Das hätte zur Folge, dass die Raumplanungskommission über die Aktualisierungen des Inventars beraten könnte und auch laufend informiert wäre. Auch daraus leitet die Votantin den direkten Zusammenhang der Denkmalpflege mit der Raumplanung und schlussendlich mit der Baudirektion ab. Innerhalb der Baudirektion soll die Denkmalpflege ein eigenes Amt bleiben. Die Befürchtung, dass der Denkmalpflege zu wenig Gewicht beigemessen werde, ist also unbegründet. Im Gegenteil: Bei der Entwicklung eines Bauprojekts ist eine gute Zusammenarbeit mit kurzen Wegen zwischen den verschiedenen Ämtern sehr wichtig und von grossem Vorteil.

Der Regierungsrat ist gut beraten, wenn er nun handelt. Die offensichtlichen Führungsprobleme beim besagten Amt werfen nicht nur ein trübes Licht auf die Direktion des Innern, sondern auf die ganze Regierung. Die Votantin wünscht sich eine baldige Lösung für das grosse Unbehagen im Bereich Denkmalpflege. Deshalb wird sie den Anträgen der Motionäre zuzustimmen und die Vorstösse in deren Sinn erheblich erklären.

Beat Wyss arbeitet bei einer Holzbaufirma. Diese ist seit über vierzig Jahren darauf spezialisiert, alte (Bauern-)Häuser in Zusammenarbeit mit der Denkmalpflege umzubauen. Ihr Ziel ist es, im Einvernehmen mit der Denkmalpflege, dem Bauherrn und den Planern gute Lösungen zu finden, wenn immer möglich ohne Anwälte.

Der Votant liebt alte Häuser und Bauernhäuser. Er will nicht, dass alles abgerissen wird. Aber: Alles mit Mass. Die sinnvolle Nutzung der Gebäude muss im Vordergrund stehen, denn nur so können die betreffenden Gebäude langfristig erhalten werden. Und wer wohnt heute schon gerne in einem neu renovierten Haus, in dem er den Kopf anschlägt? Es ist deshalb dringend nötig, Richtlinien und Merkblätter zu erstellen. Diese müssen eigentümergefreundlich sein. Es muss zum Beispiel möglich sein, einzelne Raumhöhen einer Wohnung von heute 1,80 Meter auf 2,20 Meter anzuheben. Bei zukünftigen *Workshops* der Denkmalpflege muss ein grosses Augenmerk auf die breite Zusammensetzung des Gremiums gelegt werden. Der Anteil von bereits heute Honorar beziehenden Architekten der Denkmalpflege muss

gering sein. Die Unabhängigkeit und Breite dieses Gremiums muss hochgehalten werden.

Die Inventarisierung der Bauten im Kanton Zug soll abgeschlossen werden. Aber auch gilt: Alles mit Mass. Der Votant ist der Ansicht, dass man es mit der Inventarisierung zurzeit übertreibt. Es werden viel zu viele Objekte ins Inventar aufgenommen. Das gilt es zu korrigieren. Jedes einzelne Inventarobjekt bedeutet nämlich viel Arbeit für die Denkmalpflege, noch mehr Arbeit für Planer und Architekten und noch viel mehr Abklärungskosten und Nerven für den Bauherrn. Bei jeder kleinen Baueingabe geht das Dossier zur Denkmalpflege, und diese muss es behandeln. Bei dieser riesigen Inventarliste ergibt das immer wieder laufende Kosten, bis in Ewigkeit. Die Stellenprozenze bei der Denkmalpflege werden bald nicht mehr ausreichen, das lässt sich schon heute prophezeien. Als Planer bei einer Holzbauunternehmung freut es den Votanten, wenn möglichst viele Objekte in das Inventar aufgenommen werden, sind die Grundeigentümer doch potenzielle Kunden. Als Hauseigentümer aber würde er sich wehren, je auf eine Inventarliste zu kommen. Für den Um- oder Anbau eines Hauses im Inventar muss man eine Vorabklärungszeit von zwei bis vier Jahren in Kauf nehmen. Das Objekt verliert an Wert, und die Vorprojekt- und Abklärungskosten steigen massiv; auch ergeben sich meistens teurere Lösungen. Der Votant ruft deshalb alle Beteiligten dazu auf, bei der Inventarisierung zurückhaltend zu sein.

Zu den Unterschutzstellungen der Denkmalpflege: Im Bericht wird besonders auf eine Verstärkung der Mitsprache von Grundeigentümern gesetzt. Das soll durch vertragliche Unterschutzstellungen im Einvernehmen passieren. Dabei bekommen die Eigentümer die Möglichkeit, ihre Anliegen von Beginn an einzubringen. Im entsprechenden Vertrag wird definiert, welche zukünftigen Änderungen möglich sind. Das tönt zwar alles sehr gut, doch es bleibt offen, wie es in der Praxis umgesetzt wird. Es gibt sehr viel Spielraum, und es kommt darauf an, welcher Denkmalpfleger vor Ort ist, wie viel *Goodwill* vorhanden ist usw. Die Mitsprache durch vertragliche Unterschutzstellung ist zu prüfen, wobei auch hier der Eigentümer zuvorkommend behandelt werden muss. Bei den Fällen, in denen die Eigentümerschaft gegen eine Unterschutzstellung ist, geht es oft nicht um die Erstellung von Neubauten. Es geht vielmehr darum, wie viele Wohnungen eingebaut werden dürfen, ob zwei kleine Zimmer zu einem grossen umgenutzt werden können usw. Die Unterschutzstellung eines Objekts gegen den Willen des Eigentümers sollte heute nicht mehr vorkommen. Es müssen andere Lösungen gefunden werden. Die wichtigsten Gebäude in jedem Dorf sind heute schon unter Schutz. Es müssen weniger Objekte geschützt werden, dafür sollen die Eigentümer besser entschädigt werden. Wenn ein Bauherr 1 bis 2 Millionen Franken für den Umbau eines denkmalrelevanten Hauses ausgibt, muss er eine erträgliche Lösung für die nächsten fünfzig bis hundert Jahre erhalten. Es sollte so sein, dass diese Objekte grundsätzlich erhalten werden und gleichzeitig für die nächste Generation lebenswert umgebaut werden können. Objekte, die dahinsiebeln und verlottern und eines Tages abgerissen werden müssen, können nicht die Lösung sein. Das müsste auch im Interesse der Denkmalpflege liegen. Das Haus soll von aussen in seinen Grundzügen erhalten werden, und im Innern des Hauses soll man sich auf ein bis zwei Punkte fixieren.

Das Wichtigste zum Schluss: Es muss etwas geändert werden. Die ganze Sache muss eigentümergefreundlicher werden. Die Denkmalpflege muss lösungsorientiert mitarbeiten. Der Blick aufs Wesentliche darf nicht verlorengehen. Der Votant unterstützt die Motionäre.

Heini Schmid legt seine Interessenbindung offen: Er hat sein Haus an der Leihgasse 2 in Baar in Zusammenarbeit mit der Denkmalpflege und mit einem grossen Beitrag von dieser Seite saniert; zudem sind weitere, von ihm verwaltete Gebäude

im Inventar der schützenswerten Denkmäler aufgeführt. Im Weiteren ist der Votant Mitglied des Zuger Heimatschutzes.

In der Diskussion um die vorliegenden Fragen sind zwei Punkte zu unterscheiden. Einerseits geht es um die kunden- bzw. eigentümerfreundliche Abwicklung der denkmalpflegerischen Verfahren. Es ist primär Sache der Regierung, dafür zu sorgen, dass die notwendigen Personalressourcen vorhanden sind, um diese Verfahren in nützlicher Zeit abwickeln zu können. Selbstverständlich ist auch der Votant froh, wenn die Interessen der Eigentümer bei den entsprechenden Abklärungen ihren Stellenwert erhalten; das ist ja immer Verhandlungssache. Grundsätzlich aber ist es primär Sache der Verwaltung, diese Aufgaben effizient zu erledigen.

Wesentlich aber ist der zweite Punkt, und hier liegt wohl auch der Grund für das zunehmende Unbehagen gegenüber der Denkmalpflege. Die Zeiten, in denen man die Altstadt von Zug und andere altherwürdige Gebäude schützte, sind heute vorbei. Die politisch brisante und denkmalpflegerisch interessante Fragestellung ist heute, welche Bauten aus der Neuzeit geschützt werden sollen. Welche Gebäude aus den 1920er-, 1930er- und 1940er-Jahren sollen erhalten bleiben? Was ist ortsbildprägend? Soll zum Beispiel das – heute geschützte – Gebäude der Zuger Kantonalbank am Postplatz tatsächlich geschützt werden oder nicht? Hier liegen die entscheidenden Fragen. Und nun gibt es zwei Wege, wie diese Fragen geklärt werden können. Die Verwaltung will den Weg der Expertokratie gehen und gewissermassen im stillen Kämmerlein entscheiden, welche Gebäude schützenswert sind. Der andere Weg ist es, diese hoch politischen Fragen auf politischer Ebene zu diskutieren. Der Kantonsrat ist legitimiert, sich solchen Fragen zu stellen, Vorschläge zu beraten, wie die Denkmalpflege mit neuzeitlichen Bauten umgehen soll, und entsprechende Gesetze zu erlassen und Weisungen zu erteilen. Der Votant bedauert, dass in der Verwaltung diesbezüglich eine sehr zurückhaltende Einstellung gegenüber dem Kantonsrat herrscht. Man glaubt, der Kantonsrat habe keine Ahnung und sei eine leicht zu beeinflussende, verantwortungslose Bande, der man heikle Fragen nicht übergeben dürfe und die keinen Sinn habe für das historische Erbe. Das darf sich der Kantonsrat nicht bieten lassen. Gleichzeitig steht er aber auch in der Verantwortung, mit den anstehenden Fragen sorgfältig umzugehen. Wenn diese Fragen im Rahmen der vorliegenden Vorstösse nun bearbeitet werden und dann in einer neuen Vorlage vor den Rat kommen, muss der Rat seiner Verantwortung gerecht werden. Denn die Bevölkerung – dessen ist sich der Votant sicher – will einen sinnvollen Denkmalschutz auch für Gebäude der Neuzeit. Wenn man die Bevölkerung fragen würde, ob das Gebäude der Zuger Kantonalbank geschützt oder abgerissen werden soll, würden 80 oder 90 Prozent einen Schutz befürworten, weil es sich um einen wichtigen, ortsbildprägenden Zeitzeugen von architektonisch hoher Qualität handelt. Der Votant ruft den Rat dazu auf, sich einer Denkmalpflege auch für die Neuzeit nicht zu verschliessen. Gleichzeitig ruft er dazu auf, die Bearbeitung der vorliegenden Vorstösse dazu zu benutzen, die wesentlichen Fragen um die künftige Handhabung der Denkmalpflege im Kantonsrat diskutieren zu können: Was will man in welcher Qualität und in welcher Quantität? Welche Qualitäten will man sichern? Damit stellt man sicher, dass künftig die Denkmalpflege oder eine entsprechende Kommission eine politische Vorgabe hat und sicher ist in ihrem Urteil. Man kann das mit dem Schulwesen vergleichen. Auch dort gab es die Tendenz, alles expertokratisch im Bildungsrat zu entscheiden. Der Kantonsrat hat das nicht akzeptiert und die Bildungskommission eingeführt. Nach Ansicht des Votanten steht die Denkmalpflege an einem ähnlichen Punkt: Entweder sie taucht ab in die Expertokratie, oder sie nimmt ihre Chance wahr, legt dem Kantonsrat ihre Anliegen vor – und der Kantonsrat gibt ihr die Rückendeckung, die sie verdient.

Hanni Schriber-Neiger erinnert daran, dass 2006 die Kantonsarchäologie ihr zwanzigjähriges Bestehen feierte und an der Zuger Messe eine grosse Sonder-schau unter dem Titel «Wir erhellen Ihre Vergangenheit» durchführte. Die oft unter Ausschluss der Öffentlichkeit durchgeführten Arbeiten wurden einem breiten Publi-kum vorgestellt. Der stimmungsvolle Auftritt stiess bei 80'000 Besuchenden auf grosses Interesse. Es zeigte sich, dass Archäologie und Denkmalpflege auch gros-se Massen zu faszinieren vermögen. Auf dem damals konzipierten Doppelmeter «Zuger Geschichte am laufenden Meter» wurden die Daten von 20'000 Jahren zugerischer Natur- und Kulturgeschichte festgehalten. Das macht doch Eindruck. Geschichte, Kultur und Kulturgut – eben alles, was Heimat bedeutet und ausmacht – geben Halt und Identität. Genau diese Identität wird aber von der Bevölkerung im schnellwachsenden Kanton Zug immer mehr vermisst. Auf der andern Seite ist man aber auch stolz darauf, den Touristen historische Baudenkmäler und Zeitzeugen aus verschiedenen Epochen zeigen zu können.

Der Kantonsrat darf nicht zulassen, dass es bei der Baukultur nur noch um schnel-le Rendite geht und die Heimat dem Geld geopfert wird. Es gilt, wieder heimatliche Identität zu schaffen, die Ortsbilder zu schützen und zu versuchen, ihnen ein Ge-sicht zu geben. Auch in Zukunft soll die zugerische Kulturgeschichte auf dem er-wähnten Doppelmeter Schritt für Schritt fortgeschrieben werden. Das bedeutet auch, dass der Kanton manchmal einigen Eigentümerinnen und Eigentümern zu ihrem Glück verhelfen muss.

Philip C. Brunner dank seinen Vorrednern für ihre Voten. Heini Schmid hat hier – im Unterschied zum Stadttunnel – recht: Es ist eine hochpolitische Frage mit ver-schiedenen interessanten Aspekten. Der Votant legt seine Interessenbindung offen: Er ist – sozusagen als Mitgenosse einer Besizerschaft – mit einem Kleinstanteil Miteigentümer eines Hauses in der Zürcher Altstadt, welches seit sechshundert Jahren im Besitze der gleichen privaten Körperschaft ist, eines der längsten Bei-spiele von Eigentum in der Eidgenossenschaft. Seit 1412 haben Generationen selbstverantwortlich und mit eigenen Mitteln an diesem Hause gebaut, es ausge-baut, vergrössert, aufgestockt und renoviert, davon 550 Jahre lang ohne grosse Diskussionen mit dem Denkmalschutz. Diesem Haus wurde durch die Reformation hindurch, durch Kriegszeiten, Revolutionen und den Untergang der alten Eidgenos-senschaft immer Sorge getragen; man hat es den neuen technischen Möglichkeiten – Heizung, Elektrifizierung, Beleuchtung – angepasst, immer selbstverantwortlich, massvoll und unter Berücksichtigung der Substanz und des vorhandenen Kunst-handwerks. Für das sechshundertjährige Jubiläum vor drei Jahren wurde ab 2007 wieder einmal eine grössere Renovation durchgeführt; es waren gewisse Nutzungs-änderungen nötig. Es wurde ein zweistelliger Millionenbetrag für Investitionen be-nötigt, um das Haus an die Bedürfnisse einer modernen Gastronomie anpassen zu können. Es ging dabei um den Einbau eines Gästelifts. Die zuständige Zürcher Denkmalpflegerin erklärte, dass der Einbau eines Gästelifts nicht in Frage komme – sie drückte sich drastisch aus: «Nur über meine Leiche» –, und entsprechend gab es keine Baubewilligung. Es droht ein unangenehmer Baustopp. Zur Beruhi-gung: Es brauchte Juristen, Architekten und vor allem einen Entscheid des Zürcher Regierungsrats, um den Entscheid der Denkmalpflege zu kippen. Und heute kann man sehen, dass Umbau und Denkmalschutz sehr wohl miteinander verbunden werden können. Es braucht dazu Pragmatismus, Zusammenarbeit und gegenseitiges Verständnis. Der Votant weiss also aus eigener Erfahrung sehr wohl, welches Monster Denkmalschutz sein kann.

Der Votant muss eine zweite, eigentlich allen bekannte Interessenbindung offen-legen: Er ist ein Konservativer, ein Wertkonservativer. Und er ist Mitglied einer Par-tei, welche Eigenverantwortung will statt Bevormundung durch irgendwelche Be-hörden – wobei mit Letzteren durchaus auch die Denkmalpflege der Direktion des

Innern gemeint ist. Konservativ heisst aber nicht, einfach stehenzubleiben, wobei Stillstand – ohne auf die aktuelle Stadttunneldiskussion einsteigen zu wollen – letztlich auch Denkmalschutz ist, wie der letzte Stadttunnel, nämlich der Bahntunnel der SBB, zeigt. Auch der Votant will selbstverantwortlich Werte bewahren. Dazu gehören neben Natur, Flora und Fauna auch Häuser, Dörfer, Städtchen, Burgen usw., gehört Heimat, gehört Zug, gehört die Schweiz. Aber – der Votant ist kein Linker, sondern das Gegenteil – der Wert von privatem Eigentum ist höher zu gewichten als die Interessen des Staates; des Staates schon, aber nicht der Allgemeinheit. Und die Allgemeinheit, das sind alle.

Dass im Zuger Denkmalschutz vieles im Argen liegt, muss man annehmen, wenn man die heutigen Voten gehört hat. Der Votant teilt die Meinung der CVP-Fraktion, wie sie in der «Neuen Zuger Zeitung» vom 30. April festgehalten wurde: «Die CVP ortet ein Führungsproblem». Die SVP ist derselben Meinung: Es gibt ein Führungsproblem. Aber Führungsprobleme sind Managementprobleme und damit lösbar. Dazu braucht es keine gesetzlichen Änderungen in einem Ausmass, wie es die Motionäre fordern, und keine Abkehr von bisher Bewährtem; auch muss man der neuen Denkmalpflegerin eine Chance geben. Dass der Regierungsrat sich nicht vor seiner Verantwortung als Kollegialbehörde drückt, ist erfreulich. Eigentümer ist eben nicht nur der Zuger, der ein Bauernhaus geerbt hat und für dessen Frustrationen der Votant allergrösstes Verständnis hat. Eigentümer sind auch Auswärtige, sind grosse Organisationen und Aktiengesellschaften, zum Beispiel die angeblich dem *Service public* verpflichtete Post. Es sind Monsterorganisationen, bei denen nicht vor Ort entschieden wird, sondern wo gerade im Immobilienbereich handfeste bauliche Entscheidungen in Bern, Genf und anderswo getroffen werden. Hätte der Eigentümer das vollständige Sagen, würde man «eigenverantwortlich» die Hauptpost am Postplatz in Zug abbrechen wollen, weil man mit einem gesichtslosen Renditebau mehr verdienen könnte. Das ist sicher, und gerade bei der Post sieht man, dass man nicht weit weg ist von solchen Entwicklungen. Und was würde passieren? Unverständnis und Protest bei der Bevölkerung, der Kantonsrat wäre entsetzt und fühlte sich versetzt. Am Schluss würden Kanton und Stadt gemeinsam das Gebäude kaufen und einer neuen Nutzung zuführen. Beispiele für ein solches Vorgehen gibt es auch im Kanton Zug. Natürlich ist jede Geschichte etwas anders, aber zu nennen wären etwa die Vilette in Cham oder die Burg Zug, die als Beispiel eines Abbruchobjekts, in welchem die Feuerwehr bereits übte, schon erwähnt wurde.

Der Votant appelliert an die Vernunft, die Verantwortung, das Verantwortungsbewusstsein und die Heimatliebe seiner Ratskolleginnen und -kollegen. Er appelliert an deren Vertrauen darauf, dass die momentanen Probleme, das heutige Unvermögen und Fehlverhalten lösbar sind. Die Motionäre üben zu Recht Kritik an der Denkmalschutzbehörde, sie schiessen mit ihren Vorstössen aber über das Ziel hinaus. Das mag liberal sein, beliebig und flexibel, aber es ist letztlich unverantwortlich. Erhalt der Heimat, Heimatschutz, Zuger Identität: Zu Zug gehört das schöne Althergebrachte, gehören Traditionen, Brauchtum und Kultur. Der Votant dankt seinen Ratskolleginnen und -kollegen deshalb dafür, dass sie heute nicht Wutbürger sind, sondern mit dem Herzen richtig stimmen.

Manuela Weichel-Picard, Direktorin des Innern, hält einleitend fest, dass die im Kantonsratssaal anwesenden Mitarbeitenden des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie die Debatte nicht in ihrer Arbeitszeit – also auf Staatskosten – verfolgen, sondern in ihrer Freizeit. Sie sind interessiert, den Kantonsrat für einmal im Originalton zu hören, was für ihre Arbeit wichtig ist – und besser als indirekte eine Information durch die Direktionsvorsteherin.

Der Regierungsrat hat sich sehr intensiv und umfassend mit den in der Motion aufgeworfenen Fragen auseinandergesetzt, dies nicht nur in *einer* Sitzung. Er hat die

Thematik sehr ernst genommen. Damit sei auch Laura Dittli klar widersprochen: Die Regierung hat die Anliegen der Motionäre keineswegs oberflächlich behandelt und sich die Sache nicht einfach gemacht. Der Regierungsrat hat auch die in den Fraktionssitzungen und in den heutigen Voten geäusserten Anliegen aufgenommen, und er sagt zu, die verschiedenen Anliegen, die nicht per Motion umgesetzt werden können und die der Regierungsrat in ein Postulat umzuwandeln beantragt, im Juni in einem regierungsrätlichen *Workshop* weiter zu bearbeiten. Die Motionäre rennen also – wie in der regierungsrätlichen Antwort bereits ausgeführt wurde – mit ihren kritischen Fragen teilweise offene Türen ein. Allerdings stellt sich die Frage, wie man zum Ziel kommt, und da gibt es verschiedene Vorstellungen. Die Umsetzung muss aber mit dem übergeordneten Recht vereinbar sein. Die Direktorin des Innern ist zuversichtlich, dass man den goldenen Mittelweg finden wird.

Geht es nach dem Willen der Motionäre, soll zukünftig jede Eigentümerschaft selber entscheiden können, welches Denkmal erhalten bzw. nicht erhalten bleibt. Das bedeutet, dass bei jedem Eigentümerwechsel die entsprechende Frage wieder neu zu stellen wäre. Die Regierung stellt sich dezidiert gegen diesen Vorschlag und schlägt stattdessen vor, ein neues Instrument ins Gesetz aufzunehmen, nämlich den verwaltungsrechtlichen Vertrag. Ein solcher Vertrag erlaubt es betroffenen Eigentümern, ihre Anliegen, Bedürfnisse und Interessen von Anfang an einzubringen und zusammen mit den Behörden und Baufachleuten eine optimale Lösung zu realisieren. Insbesondere erlaubt eine vertragliche Unterschützstellung den privaten Eigentümern, nicht nur auf die Absichten der Behörden zu reagieren, sondern den Prozess von Anfang an aktiv zu beeinflussen und mitwirkend tätig zu sein. In einem solchen Vertrag wird gemeinsam mit der Eigentümerschaft der Schutzzumfang festgelegt und definiert, welche Modernisierungen am oder im Gebäude mit dem Schutz vereinbar sind. Kooperation statt Konfrontation, lautet das Motto. Dieses verwaltungsrechtliche Instrument ist nicht neu: Es wird bereits in den Kantonen Zürich, Bern, Basel, Uri, Schaffhausen und St. Gallen erfolgreich und mit sehr guten Erfahrungen angewandt. Die Regierung ist überzeugt, dass mit diesem Instrument, das auch Kompromisse zulässt, auch im Kanton Zug das Mitspracherecht der Eigentümer von denkmalgeschützten Objekten gestärkt wird. Der Regierungsrat schlägt deshalb eine entsprechende Anpassung des Denkmalschutzgesetzes vor.

Es wäre scheinheilig zu meinen, dass das gebaute Kulturgut, auf das alle so stolz sind, dass man es gerne in Imagebroschüren abbildet, im Kanton Zug längerfristig erhalten werden könne, wenn eine Unterschützstellung einzig von der Zustimmung der Eigentümerschaft, also deren *Goodwill*, abhängen würde. Der Regierungsrat will mit diesem Hinweis klar machen, was der von den Motionären ins Spiel gebrachte Vorschlag, der im bürgerlichen Lager auf den ersten Blick viel Sympathie genossen hat, in seiner Umsetzung konkret bedeuten würde: Es droht die Gefahr, dass eine Vielzahl baukultureller Zeitzeugen unwiderruflich verloren ginge.

Es ist auch nicht so, dass Eigentümerschaften nicht von der Denkmalpflege profitieren. Die Denkmalpflege kann einerseits Beiträge ermöglichen, andererseits sind in der Landwirtschaftszone viele Eigentümer froh, wenn sie dank der Denkmalpflege bestehende Gebäude – etwa ein *Wöschhüsli* – umnutzen können; zudem gibt es zahlreiche Bauten, die zwar abgerissen, wegen der Grenzabstände aber nicht wieder neu erstellt werden könnten. Es ist also keineswegs so, dass alle der Meinung sind, der Denkmalschutz sei des Teufels. Es gibt in Zusammenhang mit der Denkmalpflege pro Jahr nur wenige, nämlich zwei bis drei Beschwerdefälle, und in den letzten Jahren wurden im Schnitt zehn von elf Beschwerden vom Regierungsrat bzw. vom Verwaltungs- oder Bundesgericht abgewiesen. Man kann also keinesfalls sagen, die Denkmalpflege handle nicht im Sinne des Gesetzes oder des Gesetzgebers.

Zurück zum Vorschlag, Bauten dürften einzig mit der Einwilligung des Eigentümers unter Schutz gestellt werden: Der Kanton Zug wäre der einzige Schweizer Kanton

mit einer solchen Regelung. Auch der Kanton Bern kennt keine solche Regelung, wie die Motionäre dies im Vorfeld kolportierten. Dort ist es vielmehr so, dass eine Unterschutzstellung in der Regel mit Zustimmung des Eigentümers erfolgt. Häufig wird auch eine vertragliche Lösung vereinbart. Kommt keine Einigung zustande, wird in Bern wie anderswo verfügt, und gegen eine solche Verfügung steht dann der Rechtsmittelweg offen.

Im Vorfeld wurde verschiedentlich auch der Ortsbildschutz kritisiert. Hier geht die Kritik aber an den falschen Ort, denn zuständig für den Ortsbildschutz ist nicht die kantonale Denkmalpflege, sondern die Gemeinde. Wer nicht einverstanden ist, dass die Häuser an der Marktgasse in Baar niedergerissen wurden, muss sich also an den Gemeinderat Baar wenden und nicht der Denkmalpflege einen Vorwurf machen. Die Motionäre verlangten auch, dass die Denkmalpflege «im Sinne der Zuger Bevölkerung» umgesetzt werden müsse. Was aber heisst «im Sinne der Bevölkerung»? Die Regierung hat bewusst auf eine Umfrage in der Bevölkerung verzichtet. Das Bundesamt für Kultur hat aber unlängst eine repräsentative Umfrage in der Schweizer Bevölkerung durchgeführt. Diese ergab, dass die Erhaltung der Baudenkmäler für 95 Prozent der Befragten von zentraler Bedeutung ist. Mehr als die Hälfte würde gerne in einem historischen Quartier oder Gebäude wohnen und wäre bereit, dafür etwas mehr zu bezahlen und gewisse Komforteinbussen in Kauf zu nehmen. Bei der Wahl des Ferienorts ist für drei Viertel der Befragten ein historisches, authentisches Ortsbild ein wichtiges Auswahlkriterium. Es muss also genau betrachtet werden, was «im Sinne der Bevölkerung» wirklich heisst. In zwei Monaten wird feierlich das 700-Jahre-Jubiläum der Schlacht am Morgarten begangen. Dabei ist der Bezug auf die Geschichte, auf die Traditionen und die Wurzeln wichtig. Auch Baudenkmäler gehören zur Tradition. Löschen wir unsere Vergangenheit nicht aus!

Wenn man die Zeitungen liest und die heutigen Voten hört, bekommt man das Gefühl, jedes Haus im Kanton Zug sei entweder unter Schutz gestellt oder im Inventar der schützenswerten Denkmäler enthalten. Tatsache aber ist, dass bescheidene 2 Prozent des Baubestands unter Schutz gestellt sind und rund 5 Prozent der Gebäude im Inventar der schützenswerten Denkmäler fungieren; für Letztere besteht lediglich eine Schutzvermutung. Mit diesen Werten liegt der Kanton Zug im Schweizer Mittelwert, beim Inventar sogar leicht darunter.

Die Mitarbeitenden der Denkmalpflege verfügen über die nötige Fachkompetenz; das ergibt sich auch aus der bereits erwähnten Umfrage. Damit soll aber nicht gesagt sein, dass es nicht auch Mängel gibt. So ist der Direktorin des Innern bekannt, dass das Amt für Denkmalpflege und Archäologie in der Vergangenheit nicht immer optimal gearbeitet und auch nicht immer optimal kommuniziert hat. Das wurde erkannt, und es haben verschiedene Gespräche stattgefunden. Die Direktorin des Innern ist froh, dass die – vorhin kritisierte – Umfrage durchgeführt wurde, und dies nur bei den Kritikerinnen und Kritikern, nicht bei der gesamten Bevölkerung. Hätte man nämlich ein gutes Umfrageergebnis haben wollen, hätte man eine breite Umfrage durchführen müssen. Man wollte aber von den Architektinnen und Architekten, den Gemeinden und den Eigentümerschaften wissen, was ihrer Meinung nach an der Denkmalpflege zu verbessern ist. In den letzten drei Jahren wurden auch bereits verschiedene organisatorische und personelle Massnahmen umgesetzt. Die Amtsleitung hat dabei immer kooperativ mitgewirkt. Es wurde reorganisiert, es wurden Doppelspurigkeiten eliminiert, die Denkmalpflege wurde personell gestärkt, auch wurde ein Qualitätsmanagement eingeführt, dies mit Abschluss per Ende 2015. Kritisierte Punkte bei der Bauberatung wurden geändert, das Inventar der schützenswerten Denkmäler ist heute auf der *Homepage* abrufbar und auch unter «Zugmap» ersichtlich. Neu finden jährlich Gespräche mit den Generalunternehmungen und mit den Architektinnen und Architekten statt. Mit der neuen Denkmal-

pflegerin Franziska Kaiser wurde eine neue Ära eingeläutet. Mit ihr konnte im September 2014 eine fachlich ausgewiesene, hochkompetente Denkmalpflegerin verpflichtet werden, die zuvor im Kanton Zürich in einem nicht minder anspruchsvollen Verwaltungs- und Führungsumfeld gearbeitet hatte. Sie ist hochmotiviert und willens, die Herausforderungen anzupacken. Sie will aber nicht nur eine Stimme für die stummen Bauten sein, sondern vor allem auch Vorurteile abbauen und die Negativspirale, welche die Denkmalpflege erfasst hat, stoppen. Die Direktorin des Innern ruft den Rat auf, der neuen Denkmalpflegerin eine Chance zu geben.

Die Votantin freut sich, dass Daniel Abt die laufende Inventarisierung nicht in Frage gestellt hat, sondern ebenfalls froh ist, wenn diese zu ihrem Ende kommt. Die Regierung räumt der Inventarisierung höchste Priorität ein. Es ist geplant, dass 2018, also in gut zweieinhalb Jahren, eine klare Aussage gemacht werden kann, welche vor 1975 erstellten Bauten in welchen Gemeinden ins Inventar aufgenommen wurden. Es ist also falsch, was ein Motionär in der Zeitung behauptete, nämlich dass die Inventarisierung erst in zwanzig Jahren abgeschlossen werde. Als nächste Gemeinde wird Baar inventarisiert. Die dortigen Eigentümerschaften werden zu einem Informationsanlass eingeladen und darüber informiert, was die Inventarisierung bedeutet. Bei diesem Anlass werden die Denkmalpflegerin sowie Juristinnen und Juristen anwesend sein. Solche Informationsabende sind ein neues Instrument, welches die Denkmalpflege in Zusammenhang mit der Inventarisierung ergriffen hat.

Die Denkmalkommission wird vom Regierungsrat gewählt und ist breit zusammengesetzt. Sie besteht aus drei Vertretern der Einwohnergemeinden und je einem Vertreter des Hauseigentümerversands, des Bauernverbands, der Vereinigung für Zuger Ur- und Frühgeschichte, des Zuger Bauforums und des Zuger Heimatschutzes. Diese Zusammensetzung stellt sicher, dass kein Links-rechts-Schema besteht oder nur ein Interesse verfolgt werden könnte.

Denkmalpflege gehört zu den ältesten Kulturförderungsmaßnahmen des schweizerischen Bundesstaats. Schon 1886 nämlich beschlossen die eidgenössischen Räte, sich den Erhalt von «vaterländischen Altertümern» auf die Fahne zu schreiben. Die Direktorin des Innern ruft dazu auf, diese Verantwortung wahrzunehmen und das bauliche Erbe auch im Kanton Zug weiter zu kultivieren. Wenn der «Islamische Staat» in Palmyra das Unesco-Welterbe zerstört, ist man fassungslos. Vor der eigenen Türe aber hat man es in der Hand, die Zerstörung des eigenen Erbes zu verhindern – wobei keiner der Votanten gesagt hat, dass er so etwas wolle.

Noch ein Wort zu Laura Dittli: Früher war die Denkmalpflege der Baudirektion angegliedert. Die Regierung hat sie wegen Interessenkollisionen bewusst aus der Baudirektion herausgenommen. Schweizweit ist die Denkmalpflege am häufigsten bei der Direktion für Bildung und Kultur angesiedelt.

Die Direktorin des Innern dankt namens der Regierung für die Unterstützung der Anträge, beide Motionen teilerheblich zu erklären und die übrigen Begehren in Postulate umzuwandeln. Die Regierung hat diese Anliegen aufgenommen. Es gilt auch, der neuen Denkmalpflegerin und ihrem Amt eine Chance zu geben.

Daniel Abt bittet Esther Haas, Daniel Stadlin und Hanni Schriber-Neiger, die zur Debatte stehende zweite Motion genau durchzulesen: «Der Regierungsrat wird beauftragt, das Gesetz über die Denkmalpflege so anzupassen, dass künftig die Unterschutzstellung eines Objekts gegen den Willen des Eigentümers nicht mehr möglich ist.» Die Motionäre sprechen mit keinem Wort davon, dass die Burg Zug oder ähnliche Objekte aus dem Schutz entlassen werden sollen. Sie sprechen einzig von künftigen Unterschutzstellungen.

Der Votant dankt der Regierung für das klare Statement, eine Arbeitsgruppe einzusetzen und einen Workshop durchzuführen. Die Motionäre halten an ihren Anträgen fest.

Der **Vorsitzende** hält fest dass der Regierungsrat beantragt, die Motion von Thiemo Hächler, Daniel Abt und Manuel Brandenburg betreffend Neuorganisation der Denkmalpflege im Kanton Zug (Vorlage 2342) in Bezug auf das Anliegen 5.3 (Rechtssicherheit der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer betreffend Schutzobjekte herstellen) teilerheblich zu erklären; für die darüber hinausgehenden Begehren beantragt er die Umwandlung in ein Postulat. Der Vorsitzende erkundigt sich bei Daniel Abt, ob die Motionäre mit diesem Vorgehen einverstanden seien. Dieser teilt mit, dass die Motionäre einverstanden seien.

- Der Rat erklärt die Motion von Thiemo Hächler, Daniel Abt und Manuel Brandenburg betreffend Neuorganisation der Denkmalpflege im Kanton Zug (Vorlage 2342) in Bezug auf das Anliegen 5.3 (Rechtssicherheit der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer betreffend Schutzobjekte herstellen) stillschweigend teilerheblich und wandelt die darüber hinausgehenden Begehren in ein Postulat um.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, die Motion von Thiemo Hächler, Daniel Abt und Manuel Brandenburg betreffend Unterschutzstellungen der Denkmalpflege im Kanton Zug (Vorlage 2453) in dem Sinne teilerheblich zu erklären, dass im Rahmen einer Teilrevision des Denkmalschutzgesetzes die Einführung einer vertraglichen Unterschutzstellung zu prüfen sei; für die darüber hinausgehenden Begehren beantragt er die Umwandlung in ein Postulat. Dem gegenüber steht der Antrag der Motionäre, die Motion vollumfänglich erheblich zu erklären.

- Der Rat erklärt die Motion von Thiemo Hächler, Daniel Abt und Manuel Brandenburg betreffend Unterschutzstellungen der Denkmalpflege im Kanton Zug (Vorlage 2453) mit 56 zu 16 Stimmen in dem Sinne teilerheblich, dass im Rahmen einer Teilrevision des Denkmalschutzgesetzes die Einführung einer vertraglichen Unterschutzstellung zu prüfen sei; die darüber hinausgehenden Begehren wandelt er in ein Postulat um.

Der **Vorsitzende** erkundigt sich bei Daniel Abt, ob die Motionäre ihren Eventualantrag aufrechterhalten. Dieser erklärt, dass die Motionäre ihren Eventualantrag zurückziehen. Der Vorsitzende hält fest, dass dieser Antrag damit vom Tisch ist.

Die weiteren Traktanden können aus Zeitgründen nicht mehr beraten werden.

165 Nächste Sitzung

Donnerstag, 25. Juni 2015 (Ganztages-sitzung)

Der **Vorsitzende** macht darauf aufmerksam, dass am 19.–21. Juni in Steinen SZ eine Überbauung mit Holzbauten in verschiedenen Bauphasen besichtigt werden kann; gleichzeitig finden Vorträge zum Thema Vollholzbauten statt. Genauere Informationen finden sich in den aufliegenden Flyern.

Abschliessend wünscht der Vorsitzende allen Ratsmitgliedern einen schönen Fraktionsausflug.